

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Glaser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einheit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 1 (ohne Bestellgeld),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber u. verantwortlicher Redakteur: Joh. Stanning, Hamburg.
Redaktion und Expedition:
Hamburg-St. Georg, Brennerstraße 11, 1. Etage.

Bereits-Anzeigen
für die dreispaltige Beilage oder deren Raum 80 A.
Zeitungsbreite Nr. 3202.

Inhalt: Kapital und Arbeit in Amerika. — Aus dem Reichstage. — Maurerbewegung: Streiks, Aussperrungen, Wohnregelungen, Versammlungen und sonstige Bewegung. — Vom Bau: Unfälle, Arbeiterkugeln, Entlassungen etc. — Aus Unternehmertum. — Aus anderen Berufen. Der außerordentliche Gewerkschaftskongress in der Schweiz. — Politik und Gerichte. — Verschiedenes. — Eingegangene Schreiben. — Briefkasten. — Streiknachrichten. — Zentralverband der Maurer. — Zentral-Krankenkasse. — Anzeigen. — Feuilleton: Die Tempelbauten der alten Griechen.

Kapital und Arbeit in Amerika.

Die Aufmerksamkeit der ganzen Kulturwelt ist soeben auf einen gewaltigen Kampf zwischen Kapital und Arbeit gerichtet, der sich in den Vereinigten Staaten von Nordamerika abspielt — ein Kampf, der in seinen Konsequenzen von unberechenbarer Wirkung auf die ganzen Verhältnisse und Einrichtungen der Union werden kann. Diese Konsequenzen lassen sich noch nicht ermessen. Zur Stunde, wo wir dieses schreiben, läßt sich der Ausgang des Kampfes noch nicht absehen.

Es handelt sich um den vor sechs Monaten begonnenen Streik von mehr als 150 000 Arbeitern des pennsylvanischen Kohlenreviers. Dieses Revier ist die hauptsächlichste Kohlenverorgungsquelle für die Union; es werden dort durchschnittlich jährlich etwa 250 Millionen Tons Kohlen gefördert. Die amerikanische Industrie und Schifffahrt, sowie das Haushaltswesen sind fast durchaus auf diese Kohle angewiesen.

Die Besitzer der Kohlengruben gehören zu den reichsten und unersättlichsten, frechen und gewissenlosesten Kapitalisten des Landes; es sind in erster Linie die Eigentümer der großen Eisenbahnen. Sie bilden Trusts und Syndikate, bestimmen alljährlich die Preise und wollen auch „ihren“ Arbeitern gegenüber die uneingeschränkten Herren sein. Für sich nehmen sie das Recht der Vereinigung und der „Solidarität“ zum Zwecke schrankenloser Ausbeutung des Volkes in Anspruch. Aber „ihre“ Arbeiter wollen sie verhindern, sich zur Wahrung berechtigter Interessen zu vereinigen; der Arbeiterkoalition versagen sie die Anerkennung.

Letzterer Umstand ist nun der Hauptgrund des Streiks. Die Arbeiter verlangten von den Grubenbesitzern eine Vereinbarung mit ihrer gewerkschaftlichen Organisation, betreffend Gewährung einer verhältnismäßigen Lohnaufbesserung und des achtstündigen Arbeitstages. Diese Forderung aber schlugen die Unternehmer rundweg ab. Herr Baer, Bevollmächtigter des Trustkönigs Morgan, erklärte in wahnwitziger Ueberhebung: „Die wir von Gott in dessen unendlicher Güte die Macht erhalten haben, Kapital und Arbeit zu leiten, können verlangen, daß die Arbeiter sich uns fügen!“

Daß das eine wahnwitzige Ueberhebung ist, das sagen wir. Nach der Auffassung und der Lehre gewisser anderer Leute aber sind die Kapitalisten ganz im Recht, sich „von Gottes Gnaden“ zu nennen. Sehr doch die christliche Theologie, und bezeugen doch auch bei uns in Deutschland Herkule Sozialpolitiker, daß nach „göttlicher Bestimmung“ dem Unternehmertum eine „patriarchalische Herrschaft“ über die Arbeiter zustehe.

Ein anderer Trustkönig, der Milliardär William A. Vanderbilt, meint:

„Dieser Streik soll entscheiden, ob Herr Mitchell (der Leiter der Kohlenarbeiterorganisation) und ein Haufen anderer Arbeiteragitatoren unser Geschäft verheben dürfen oder nicht, und das ist eine Frage, die ich nicht einem Schiedsgericht unterwerfen kann.“

Das ist dieselbe Sprache, die wir auch in Deutschland seit Jahren aus dem Munde der Unternehmer zu

hören gewöhnt sind — die Sprache des auf Besitz übermacht pochenen Ausbeuterhochmuths.

Die Morgan, Vanderbilt und Konjorten weisen jeden Versuch einflussreicher Politiker, eine schiedsgerichtliche Verständigung zwischen den Streikenden und den Unternehmern herbeizuführen, hohnvoll zurück.

Diese Versuche waren sehr ernst gemeint. Denn bereits vor drei Wochen machte sich im ganzen Lande ein empfindlicher Kohlenmangel bemerkbar. Und dieser Mangel hat sich inzwischen zu einer überaus ernsten Gefahr für das Land ausgestaltet. Zahlreiche Fabriken, Waschanstalten, Bädereien und sonstige industrielle Etablissements mußten den Betrieb einstellen; Schulen mußten wegen Mangel an Heizmaterial geschlossen werden; Spitäler mußten das Heizen unterlassen. Der Preis des Brennmaterials ist für die ärmere Bevölkerung unerschwinglich geworden.

Anfangs Oktober berief der Präsident der Republik, Roosevelt, eine Vermittlungskonferenz ein, an welcher Vertreter der Streikenden und der Unternehmer teilnahmen. Er erklärte den Erschienenen, er erhebe nicht Anspruch, von Gesetzes- oder Amtswegen zum Einschreiten berechtigt zu sein, aber er werde sich mit Nachdruck an die Vaterlandsliebe beider Parteien; mit der Aufforderung, ihre Streitigkeiten vorläufig zurückzustellen und ein Abkommen zur sofortigen Wiederaufnahme der Arbeit zu schließen, um dadurch das schreckliche nationale Unglück abzuwenden, das die Kohlennoth zu Beginn des Winters mit sich bringe.

Aber die Unternehmervertreter bestanden auch bei dieser Gelegenheit auf bedingungsloser Unterwerfung der Arbeiter; sie erklärten: sie würden keinen von Mitchell ausgehenden Vorschlag berücksichtigen, da sie entschlossen seien, ihn und seine Vereinigung nicht anzuerkennen und nur mit den einzelnen Vergleuten verhandeln wollen; worauf natürlich Mitchell dem Präsidenten Roosevelt die Gegenerklärung abgab, daß der Streik so nicht beigelegt würde. In den folgenden Tagen setzte Präsident Roosevelt seine Vermittlungsbemühungen fort; er rief den Streikenden, zunächst die Arbeit wieder aufzunehmen unter der Voraussetzung, daß dann erfolgreiche Verhandlungen mit den Unternehmern stattfinden können.

Auf diesen „guten Rath“ ließen die Arbeiter sich natürlich nicht ein. Mitchell gab dem Präsidenten eine ablehnende Antwort und dieser Antwort sollen die Streikenden zugestimmt haben.

Die öffentliche Meinung in den Vereinigten Staaten steht durchaus auf Seite der Streikenden. Es herrscht im Volke eine furchtbare Erbitterung gegen die Trustmänner. Große Volksversammlungen forderten die Einberufung des Parlaments, Maßregeln der öffentlichen Gewalt gegen Morgan und Konjorten, u. A. die **Versaatslichung der Kohlengruben**. Die Erbitterung ist dadurch gemildert worden, daß im Kohlenrevier eine starke Truppenmacht, etwa 9000 Mann Miliz, konzentriert worden ist. Das Verbrechertum „von Gottes Gnaden“ fürchtet offenbar eine gewaltsame Volkserhebung. Uebrigens sind die Gruben in Gefahr, zu erkaufen, weil Heizer und Maschinisten, welche für die Entwässerung sorgen, sich dem Streik angeschlossen haben.

In allen größeren Städten fürchtet man Unruhen, wenn der Streik andauern sollte, einen Sturm gegen die Trustleute. Nach einer Newyorker Meldung erklärte Mitchell, die Zuversicht, daß es den Kohlengrubenarbeitern möglich sein werde, den Zustand im Winter aufrecht zu halten, erhalte sich.

Präsident Roosevelt hat wohl Recht, von einem nationalen Unglück zu sprechen. Und wer ist für dieses Unglück einzig und allein verantwortlich? Das weiß das Volk in Amerika recht gut: das freche Trustbanditentum! Nicht die Arbeiter, die befinden sich in erzwungener Vertheidigung ihres guten Rechts. Der Kapitalismus ist es, der in seinem Uebermuth, seiner Gewissenlosigkeit Unheil über Millionen heraufbeschwört. Aber ein Gutes wird die Clique der Trustmänner mit ihrer verbrecherischen Taktik bewirken: Das amerikanische Volk wird daraus lernen, daß es unablässig und mit aller Kraft den Kampf gegen den Kapitalismus zu führen hat. Wie auch der Ausgang des jetzigen Kampfes sein möge, selbst dann, wenn die Arbeiter unterliegen sollten, wird er dem Kapitalismus keinen Vortheil bringen. Der moralische Effekt wird in jedem Falle auf Seite der Arbeiter sein: Amerika steht nunmehr vor der Frage, ob es gebuldet werden kann, daß eine Clique mächtiger Kapitalisten das ganze wirtschaftliche Leben einer Nation zerrütet.

In Frankreich ist es ebenfalls zu einem großen Ausstand der Bergarbeiter gekommen. Von den insgesamt 168 000 Bergarbeitern dürften wohl 130 000 am Streik theilgehabt sein. Es handelt sich bei der Bewegung um die Festsetzung eines Minimallohnsatzes, Regelung der Arbeitszeit und um die Einwirkung auf die Gesetzgebung zur Schaffung eines Gesetzes, in dem der Achtundentag, Alterspensionen von 2 Francs pro Tag nach 25 Dienstjahren und das Lohnminimum festgelegt werden. Die Lage des Kohlenmarktes ist nach der „Frk. Ztg.“ dem Ausstand nicht sehr günstig. Frankreich bedarf seinen Bedarf an Kohlen zu zwei Dritteln selbst. Die Einfuhr kommt aus England, Belgien und Deutschland. Infolge der zurückgegangenen industriellen Thätigkeit liegen in diesen drei Ländern große Vorräthe, die im Bedarfsfälle nach Frankreich geschafft werden könnten.

Das nationale Comité der Bergarbeiter erklärt in einem Aufruf an das Proletariat, daß es in der Ablehnung der Minenbesitzer, eine Kommission zur Verhandlung über die Forderungen der Bergarbeiter einzusetzen, eine Herausforderung erblicken müsse, die nur mit einem Generalstreik beantwortet werden könne. Der Aufruf fordert sämtliche Arbeiter auf, den von den Bergarbeitern unternommenen Niesenkampf zu unterstützen, er appelliert ferner an das Wohlwollen der Handelswelt und richtet sich sodann an die Genossen in Belgien, England, Deutschland, Oesterreich und Nordamerika mit den Worten: „Die Sache, die die französischen Bergarbeiter vertheidigen, ist uns Allen gemein. Auf's Aeußerste getrieben und um unsere elende Lage ein wenig zu verbessern, kämpfen wir für eine gerechtere Tageslohnung, für eine Arbeitsregelung und zugleich für eine Gesetzgebung, die unsere alten Tage gegen die bringenden Bedürfnisse sichert. Es wäre überflüssig, Euch Eure Pflicht vorzuschreiben, die Ihr — wir sind dessen gewiß — selbst kennt. Sicher Eurer Zustimmung, überlassen wir Euch, diejenigen Maßregeln zu ergreifen, welche Euch am besten erscheinen, um uns in unserem Kampf zu unterstützen. Es lebe die internationale Bergarbeiterschaft!“

Aus dem Reichstage.

Berlin, den 18. Oktober.
Wenn unseren Lesern diese Nummer des „Grundstein“ zu geht, wird der Reichstag wieder in voller Thätigkeit sein. Er nimmt seine Arbeiten morgen, am 14. Oktober, wieder auf. Diese Sitzung wird die 103. Plenarsitzung in der laufenden Session sein. Zum ersten Mal bezieht sich eine Reichstagsdebatte in das vierte Kalenderjahr aus. Die erste Sitzung

„Das läßt tief blicken“. Hoffentlich gehen unsere Malchiner Kollegen ohne die Hilfe des Stadtrates ebenso stetig aus dem Kampfe hervor, wie seinerzeit unsere Kollegen in Teterow.

Der Unternehmer Krüger in Hildesheim hatte es für gut befunden, wegen der schlechten Arbeitslage unsere Kollegen anzufragen, daß er die sonst übliche und durch Vertrag festgelegte Lohnzulage von 5 % pro Stunde in Abzug bringen werde. Unsere Kollegen hatten jedoch für die gute Arbeit des Unternehmers wenig Verständnis und bestanden energisch auf die Innehaltung des Vertrages. Die Antwort des Unternehmers darauf war die stereotyp gewordene Redensart: „Wer nicht will, der kann gehen“. Das ließen unsere Kollegen sich nun nicht zweimal sagen, sondern stellten am 2. Oktober zu Wespertag die Arbeit ein. Untersuchungen blieben resultatlos. Am Montag, 8. Oktober, war der Unternehmer, als er erfuhr, daß die Kollegen die Hilfe des Gewerkschaftsrates in Berlin anrufen wollten, anderen Sinnes geworden. Nach ehe der Abgabe des Gewerkschafts keine Tätigkeit beginnen konnte, schickte Herr Krüger seinen Buchhalter und ließ den Kollegen sagen, daß er den Vertrag erfüllen und die Lohnzulage zahlen werde. Am Dienstag wurde daraufhin die Arbeit wieder aufgenommen. Damit war der Anschlag auf eine Lohnreduzierung innerhalb dreier Tage abgeklungen.

Die Kollegen in Spremberg haben die über die Baufirma Gundermann verhängte Sperre aufgehoben. Sie mußten sich zu diesem Schritt entschließen, weil sich aus den umliegenden Orten Kollegen genug fanden, die mit den von Gundermann gebotenen Löhnen zufrieden sind. Daß es gerade nicht die besten Kräfte sind, die sich Herrn Gundermann zur Verfügung stellen, beweist die Aufhebung des Fundaments zu dem von patriotischer Seite errichteten Bismardturm. Es wurde dabei tüchtig gearbeitet; der Arbeitstag wurde nicht nach einer gewissen Stundenzahl, sondern nach dem Tageslicht bemessen; jeder Uneingeweihte, der nach der Ursache des überlangen Arbeitspens, bekam zur Antwort: „Die Patrioten wollen die Grundsteinlegung feierlich begreifen“. Der Tag kam heran und der Grundstein wurde gelegt, nein — hineingewälzt, die Dokumente unter sich begraben. Das Werk war vollbracht, aber die Weiterführung des Baues wurde einem anderen Unternehmer übergeben, dessen erstes Werk in der Entfernung des von Gundermann errichteten und die Herstellung eines anderen, besseren Fundaments bestand. Jetzt hat Gundermann einen Kinn und Umbau am südlichen Kranenhaus auszuführen, aber den im Jahre 1900 vor dem Gewerksgericht festgesetzten Lohn zahlt er nicht. Die Arbeiter müssen sich die Lohnbrüderlei ruhig gefallen lassen und ihre nächsten Steuern müssen sie auch bezahlen, die Steuerbehörde nimmt mit ihnen keine Rücksicht. Wie leicht wäre es doch der Stadtbehörde gewesen, den Arbeitern den vor dem Gewerksgericht festgesetzten Lohn zu garantieren, sie hätte nur in den Baubetrieb die Klausel einfügen brauchen: „Der Lohn für die am Bau beteiligten Arbeiter ist nach der vor dem Gewerksgericht festgesetzten Vereinbarung von 1900 zu zahlen.“ Auch die Bismardtbrücke hätten besser gehen, eine herartige Klausel in ihren Bauvertrag einfügen, sie hätten dann gute Arbeit geliefert bekommen und nicht unnötige Angst auslösen brauchen, daß ihr Lohn wegen des schlechten Fundaments den Berg verlassen und der Stadt Spremberg einen Besuch abstatten könnte.

Versammlungen und sonstige Bewegung. Gau Hannover.

Im Unverständnis mit dem Verbandsvorstand berufen wir hiermit eine Gaukonferenz zu **Samstag, den 9. November d. J., nach Hannover** ein. Diefelbe findet im Saale des Herrn Wötter, Rangesstraße 2, statt und beginnt Vormittags 11 Uhr.

Tagesordnung: 1. Bericht des Gauvorstandes und Kassenbericht; 2. Bericht der Delegierten; 3. Lohnbewegung; 4. Agitation; 5. Wahl des Gauvorstandes.

Die in Frage kommenden Zweigvereine werden ersucht, zu der Konferenz Stellung zu nehmen und die

Delegierten zu wählen. Ueber die Vertretung auf der Konferenz bestimmt das Sauregulativ:

§ 8. Zur Vertretung auf der Konferenz ist jeder Zweigverein verpflichtet. Die Zahl der Delegierten richtet sich nach der Stärke der Mitgliedschaft und beträgt bei einer Mitgliederzahl bis 100 einen; für jedes weitere volle Hundert kann ein Delegierter mehr entsandt werden.

Die Wahl der Delegierten erfolgt in Mitglieder- versammlungen mittelst geheimer Abstimmung; absolute Stimmenmehrheit entscheidet.

Die Delegierten haben sich auf der Konferenz durch Mandat und Mitgliedsbuch zu legitimieren.

§ 9. Die aus der Beschäftigung der Konferenzen erwachsenen Unkosten haben die Zweigvereine aus ihren Kassen zu decken. Die Delegierten erhalten ferner gelbes dritter Klasse (Retourbillet) und Diäten, deren Höhe von der Konferenz festgesetzt wird, sowie den ihnen etwa entgangenen Arbeitsverdienst.

Zum Empfang der Delegierten werden Kollegen, freiwillig anweisen Schließen, am Bahnhof anwesend sein.

Der Gauvorstand. J. A. L. Barnstorf.

In der Mitgliederversammlung des Zweigvereins **Altona**, am Mittwoch, den 8. Oktober, wurde über den Antrag des Vereins „Freie Presse“ wegen Beschäftigung der Arbeiter für die Arbeiterzeitung verhandelt und gemäß dem Beschlusse des Gewerkschaftsrates eine Urabstimmung vorgenommen. Die Abstimmung ergab zwei Stimmen für den Antrag und 71 Stimmen dagegen. Ferner wurde der bestehende Beschluß betreffs Verbot der Arbeiterzeitung aufgehoben, und ist somit den Mitgliedern gestattet, in Altona zu arbeiten. Die Veranlassung zu dieser Maßnahme hat das herkömmliche Verhalten der sogenannten „Freien“ Vereinigung während der ganzen Lohnbewegung gegeben.

In der Mitgliederversammlung der Sektion der **Buker Berlin** am 8. Oktober gab zunächst der Kassier den Kassenbericht vom dritten Quartal. Derselbe schließt mit einer Einnahme und Ausgabe für die Hauptkasse von 10 548,50 ab; die Einnahme der Kasse, infolge des alten Bestandes, betrug 80 839,33, die Ausgabe 80 777,13, bleibt Bestand 82 789,18. Nachdem die Revision die Richtigkeit der Abrechnung bestätigt wurde, wurde der Antrag des Kassiers einstimmig angenommen, daß die Angelegenheit in Altona, wo einige Berliner Kollegen auf dem Bau Arbeit aufgenommen hatten, verhandelt. Ausgeschlossen aus dem Verband wurden auf Grund § 18a des Statuts: Gustav Wippsen senior und junior, Gottlieb Thomas und Reinhold Delert. Zum Punkt „Trägerfrage“ gibt Neumann bekannt, daß mit Ausnahme einiger alten Kollegen, welche bei Außenstellen beschäftigt sind, Mitglieder nur noch ganz wenige zu den alten Bedingungen arbeiten, wogegen die Mitglieder des Unterhaltungsvereins, trotzdem sie in einer Generalversammlung beschließen, sich diesem in der Trägerfrage zu anschließen, unter jeder Bedingung die Arbeit annehmen. In der Diskussion sprechen sich sämtliche Redner für die strikte Durchführung des Beschlusses vom 9. Juli d. J. aus ein Zurück könne es in dieser Frage nicht mehr geben. Der Antrag der Obmannschaft, was nach alle Mitglieder aus dem Verband auszuschließen sind, welche noch mit den Trägern im Altona arbeiten, wird angenommen.

Am Dienstag, den 7. Oktober, hielt der Zweigverein **Breslau** im Gewerkschaftshaus eine mittelständliche Mitglieder- versammlung ab. Vor Eingang in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Andenken der im letzten Quartal verstorbenen Mitglieder Scholz, Friebe und Fromm in üblicher Weise durch Erheben von den Plätzen. Zum ersten Punkt der Tagesordnung verlas der Kassier, Kollege Jähnke, die Abrechnung. Diefelbe ergab eine Einnahme für die Hauptkasse von 4 481,88, welcher

eine Ausgabe in gleicher Höhe gegenüber stand. Die Kasse hatte vereinnahmt M. 1889,11, während die Ausgabe nur M. 1289,30 betrug, mithin verblieb ein Ueberschuß von M. 689,81. Auf Antrag der Revision wurde dem Kassier der Kassegehalt erteilt. Zum zweiten Punkt nahm Kollege Jähnke das Wort. Redner erläuterte in längeren Ausführungen die Geschichte unserer Organisation. Er schilderte dabei ganz besonders die Entwicklung der Organisation in Breslau, langam aber stetig habe sie sich fortentwickelt und sei jetzt zu einem Faktor angewachsen, mit dem die Breslauer Arbeiter nicht umhin können, zwecks Abschließung von Arbeitsverträgen, zu verhandeln. An diesem mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag schloß sich die Wiederabnahme des seinerzeit ausgeschlossenen Verbandesmitgliedes **W. Schulz**, die Wiederabnahme erfolgte gegen eine Stimme. In diesem Quartal so viele Schulden zu verzeichnen waren, schloß Kollege Jähnke der Versammlung vor, aus ihrer Mitte heraus acht Arbeiterkontrollanten zu wählen, welche die Pflicht haben, alle Monate in ihrem Bezirk einmal die Mitgliedsbücher zu kontrollieren. Kollege Kolber unterbreitete der Versammlung folgenden Antrag: „Dem hiesigen Vorstande wird es zur Pflicht gemacht, alle Monate die Schulden herauszugeben. Die Versammlung möge beschließen: Aus der Mitte der Versammlung wird eine bestimmte Anzahl von Arbeiterkontrollanten gewählt, zu dem ausgesprochenen Zweck, künftige Zahlen oder solche Kollegen, welche zwar im Besitze ihrer Karten sind, diese aber länger als neun Wochen nicht abgemittelt haben, an ihre Pflicht zu mahnen. Sollten die Kollegen bis zur nächsten Kontrolle ihrer Pflicht nicht nachgekommen sein, so sind dieselben durch Sanzettel, welche dem „Grundstein“ beigelegt werden, den Mitgliedern bekannt zu geben.“ Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen und darauf acht Arbeiterkontrollanten gewählt. Des Ferneren wurde der Kollege **Baum Franke**, welcher schon lange Zeit krank ist und Invalidenrente bezieht, von der Versammlung einstimmig zum Ehrenmitglied ernannt. Zum Schluß brachte Kollege Jähnke noch folgenden Antrag ein: „Im Zukunft haben sich sämtliche arbeitssamen Kollegen im Bureau zu melden, wenn sie von der Zahlung des vollen Beitrages befreit sein wollen.“ Dieser Antrag fand ebenfalls einstimmige Annahme. Hierauf wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Zentralverband geschlossen.

In **Chemnitz** fand am 6. d. M. eine öffentliche Arbeiter- versammlung statt. Genosse Emil Riemann hielt einen beifälligen aufgenommenen Vortrag über den korporativen Arbeitsvertrag, der namentlich in England zur Herrschaft gelangt ist. Vorbedingung für ihn sei eine starke Gewerkschaft, die zu schaffen auch die Arbeiter Deutschlands sich bemühen. Besonders die hiesigen Arbeiter sollten es sich angelegen sein lassen, sich mehr als bisher ihrer Organisation anzuschließen. In der Diskussion schloß sich Hoffmann den Ausführungen des Referenten an. Er empfahl u. a. die Bekämpfung der amüßigen Prospektüre über den Bauarbeiterlohn, die bei ihm wie im Restaurant „Gottung“, Untere Georgstr. 1, zu haben sei.

Am Samstag, 4. Oktober, tagte in **Duisburg** die regelmäßige Mitgliederversammlung. Kollege Ramin sprach über die Taktik bei der diesjährigen Lohnbewegung. Redner ist der Meinung, daß andere Wege als die bisher gewandten eingeschlagen werden müssen, um die Lohnkämpfe erfolgreich führen zu können. Bisher war man der Meinung, daß ein Lohnkampf im Frühjahr geführt werden müßte, wenn man Erfolg haben wollte. Die Erfahrung habe aber gelehrt, daß dies nicht immer richtig sei. Seiner Meinung nach müßten die Lohnkämpfe in den Spätsommer verlegt werden, weil dann nicht mit einem so großen Zugzug zu rechnen sei, als im Frühjahr. Das Frühjahr sei die Zeit des Wandertums, da ziehen die Arbeiter aus ihren Winterquartieren und suchen sich ihre Arbeitsplätze für den Winter. Vielen derselben ist dann ein Streit in einem größeren Ort eine willkommenen Gelegenheit, um dort in Arbeit zu treten und für den Sommer einen gesicherten Arbeitsplatz zu haben. Daher ist auch die Zahl der Streikbrecher bei den Frühjahrskämpfen eine so immens große. Die Hauptkämpfe an den diesen Lohnkämpfen im Frühjahr sei allerdings darauf zurückzuführen, daß die mit den Unternehmern abgeschlossenen Verträge um diese Zeit ablaufen und bei der Erneuerung derselben die Gegenläufe

das Haupt frei erhoben, dahinstandelen, und man wird finden, daß sich der bemalte griechische Tempel gar stimmungsvoll von dem blauen Himmelsgewölbe abgehoben haben wird!

An der Hand der noch vorhandenen Bauteile, auf Grund von Aufgrabungen und sonstiger Funde, hat man sich, unter Zuhilfenahme weltgeschichtlicher Aufzeichnungen, eine Geschichte der griechischen Kunst, im Besonderen auch der Baukunst, aufgebaut. Man unterscheidet, wie ich oben bereits bemerkte, drei Bauweisen, den dorischen, den ionischen und den korinthischen Stil. Namentlich die den ersten genannten hat man wieder in (6) Unterabteilungen eingeteilt, von denen der erste der vordorische der letzte, an die ionische Ordnung grenzende, der spätdorische Stil genannt wird.

Der vordorische Stil fällt in die Zeit vor dem siebenten Jahrhundert vor Chr. Wenn auch damals die Bauweise noch keine feste Form angenommen hatte, bestimmte Verhältnisse noch nicht in Übung waren, so dürfte es doch keinem Zweifel unterliegen, daß der Säulenaufbau bereits eine künstlerische Gestalt angenommen hatte. Allgemein gültige Merkmale lassen sich jedoch noch nicht aufstellen, da die Formen an den noch vorhandenen stummen Zeugen jener Zeit zu sehr voneinander abwichen.

Eines der ältesten Bauwerke des vordorischen Stils ist das **Perakion in Olympia**, das etwa um das Jahr 1000 v. Chr. gebaut wurde, und von dem nur noch wenige über den Boden ragende Trümmer erhalten sind. Der Tempel bildete ein längliches Viereck. An den beiden langen Seiten standen je 16, an den kürzeren je 6 Säulen, die ohne Basis auf einem zweifachen Unterbau standen. Der innere Raum war durch Säulen in drei Räume geteilt. Von diesen Säulen sind Ueberreste nicht mehr vorhanden. Nur ihre Standorte lassen sich feststellen. Die noch vorhandenen Reste der äußeren Säulen weisen eine sehr verschiedene Größe auf, sind ungleich gestaltet — nicht zwei von ihnen sind vollständig gleich. Die Verschiedenheit dieser Säulen deutet darauf hin, daß sie verschiedenen Bauteilen angehören. Sie sind sicherlich nach und nach erneuert worden. Man hat denn

auch Tafeln gefunden, die mit Inschriften versehen waren, laut welchen dieser oder jener König oder Fürst dem Gotteshaus eine Säule geschenkt hatte. Unter Anderem fand man auch noch eine **Soljäuule** — als einzige Repräsen- tantin des früher verübten Baumatrals.

Es ist anzunehmen, daß in alter Zeit auch die Hellenen Holz zu ihren Bauten verwendet haben. Anzeichen dafür sind noch bei den später erbauten Werken der Griechen zu erkennen, z. B. die sogenannten „Trophen“, die sich sogar noch in unsere Zeit und auch in unsere Gegend hineingerettet haben. Sie sind weiter nichts als die zum Schmuck der Bauwerke dienenden Nachahmungen der Köpfe früher verwendeter Holzgabel.

Im Laufe der Entwicklung macht sich ein Streben nach feststehenden Regeln und nach künstlerischem Gesamtausdruck bemerkbar. Der poröse Kalkstein ist noch immer gebräuchlich, wird aber mit Stein überzogen. Die Malerei tritt allmählich reicher auf. Es erhebt der Miestempel des **Reus an Selinix** und der **Artemistempel zu Chalkis**.

Weiter entwickelt sich der dorische Stil. Die Säulen werden durch einen niedrigen Stufenauflauf miteinander verbunden. Der Fingerring wird reicher; Männergestalten dienen als Dekorträger (wie beim **Zeustempel in Agras**). Die Giebelwerke sind reichlich geschmückt. Im Innern prangen Gemälde und Statuen.

Allmählich tritt Marmor an die Stelle des Kalksteins. Die Technik wird immer vollendeter; höchste Formvollendung bei wohl abgewogenen Verhältnissen macht sich bemerkbar.

Das bedeutendste Bauwerk, das die Griechen im Mutterlande errichteten, erstrebte der **Parthenon** auf der Burg von Athen, erbaut unter Perikles. Bis vor zwei Jahrhunderten war das Werk noch wohl erhalten, da es zur christlichen Kirche umgewandelt worden war. Der Parthenon war aus Marmor erbaut, von (8:17) Säulen getragen, ruhte auf dreifachem Unterbau, der sich theils auf geschaffenen Fundament, theils auf natürlichem Felsen erhob. Der Fries ist reichlich mit Figuren bezogen. Die den Giebel schmückenden Figurengruppen bezogen sich u. a. auf die Geburt der Athene.

Gleich berühmt ist das Thor zum Tempelbezirk in Athen, die **Propyläen** genannt.

Die ionische Bauweise stammt aus Asien. Sie wurde nach Griechenland verpflanzt und mit hellenistischem Geiste befeuert.

Auch bei ihr läßt sich die frühere Holzkonstruktion nachweisen.

Die von der dorischen Ordnung abweichende Gestalt den Säulen ist schon weiter oben behandelt.

Als Baumaterial ist in der ionischen Bauweise meistens Marmor verwendet worden. Farbenfremd und Vergoldung sind überall reichlich angebracht.

Monumente jenes Stils sind u. a. der kleine **Aktempel** in Athen und Erechtheion auf der Akropolis. In ihm war ein Brunnen mit Meerwasser; hier wurde auch das „vom Himmel gefallene“ Bild der Athene aufbewahrt.

Aus der dorischen und ionischen Ordnung heraus entwickelte sich die korinthische. Das Hauptmerkmal ist, wie bereits erwähnt, das korinthische Kapital. Dieses ist besonders von dem Wiltbauer Kallimachos ausgebildet worden. Die Sage schreibt ihm sogar die Erfindung desselben zu. Er sah, wie auf dem Kirchhof eine Steinplatte auf dem Grab eines jungen Mädchens von einem Mantel umrankt wurde und schloß hieraus das Motiv zu einem neuen, dem korinthischen Kapital. — Ein weiteres Merkmal der korinthischen Ordnung aber liegt in dem geschwungenen Fries.

Erfst in alexandrinischer Zeit fand dieser Stil allgemeine Aufnahme und wurde nach Befestigung der Griechen von den prächtigen Siegern gepflegt.

Die Vergoldung ist nachweislich reichlicher geübt worden, während die Bemalung gegen früher zurücktrat. Die Farbenantragung hatte sich als leicht vergänglich erwiesen und wurde durch Malfremd verdrängt.

Zu besonderer Entwicklung gelangen in der korinthischen Bauweise die Ornamente, die auch schon früher angewendet worden waren. —

fiel so scharf aus, daß ein Streit unüberwindlich ist. Es mußte Aufgabe der Organisation sein, dafür zu sorgen, daß der Ablauf der Verträge in eine für die Arbeiter günstige Jahreszeit verlegt werde, und diese sei der Spätherbst oder der Herbst. Der Winter und das Frühjahr müssen zur Agitation benutzt werden, um die Organisation zu stärken, damit sie zu der gegebenen Zeit die Lohnkämpfe siegreich bestehen könne. Eine Diskussion über den Vortrag fand nicht statt. Trotz lebhafter Agitation war die Versammlung aus diesem wieder nur von einem Bruchteil der Kollegen besucht. Es ist wirklich bedauernd, daß die Kollegen so wenig Interesse für die Organisation zeigen.

In Hagen fand am 7. Oktober eine öffentliche Maurerverversammlung statt, in welcher Kollege Silberstein-Berlin einen Vortrag hielt über das Thema: „Der steigende Einfluß der Organisation auf die Hebung der Arbeiterklasse.“ Den lehrreichen Ausführungen des Referenten wurde lebhafter Beifall gezollt. An der Diskussion beteiligten sich die Kollegen Schäfer und Oßig, welche die am Orte bestehenden Mißstände auf den Bauten einer Kritik unterzogen und für den Ersatz besserer Schutzbestimmungen eintraten. Nachdem eine Anzahl Kollegen sich in den Verband hatte aufnehmen lassen, schloß der Vorsitzende mit einem Hoch auf die Organisation die Versammlung.

Am Donnerstag, den 9. Oktober, fand im Lokale des Herrn Ludwig Hofmann in Oelde eine gut besuchte öffentliche Maurerverversammlung statt. Kollege Silberstein-Berlin referierte über: „Der steigende Einfluß der Organisation auf die Hebung der Arbeiterklasse.“ Den trefflichen Ausführungen des Referenten wurde reicher Beifall gezollt. In der Diskussion betonte der Vorsitzende, Kollege Müller, noch die Zustände am Orte, indem er auf die Mißstände auf den Bauten hinwies. Es sei noch viel zu thun, bis wir auch hier einmal bessere Zustände bekämen. Die Kollegen sollten unermüdlich agitieren, bis auch der letzte unorganisierte Maurer dem Verbande beigetreten sei. Auch sei es Pflicht der Kollegen, mehr als bisher die Arbeiterziehung zu unterstützen und nicht die bürgerlichen Wähler, welche doch nur die Rechte der Arbeiter mit Füßen treten. Mit einem dreifachen Hoch auf den Maurerverband schloß die imposante Versammlung.

In Meppen tagte am Sonntag, den 5. Oktober, eine vom Jugendverein geleitete öffentliche Maurerverversammlung. Kollege Obermeyer-Braunschweig sprach in einem einstündigen Vortrag über: „Den Kampf um den Arbeitsvertrag.“ Die Ausführungen wurden von der Versammlung mit Begeisterung aufgenommen. Im zweiten Punkte beschloß die Versammlung, einen Lohnzettel für das nächste Jahr auszuarbeiten und in demselben folgende Bedingungen festzusetzen: 1. Vom 1. April 1903 soll der Lohn für normale Gezeiten auf 32 $\frac{1}{2}$ und für Zugsgezeiten bis zu 19 Jahren auf 35 $\frac{1}{2}$ erhöht werden. 2. Und Ueberstunden Nacht- oder Sonntagsarbeit erforderlich, so soll der Lohn für die ersten um 10 $\frac{1}{2}$ und für Sonntagsarbeit um 15 $\frac{1}{2}$ pro Stunde erhöht werden. 3. Räumigung soll nicht stattfinden. 4. Der Lohn ist jeden Sonnabend vor Feierabend auszuschütten. 5. Baden und Aborte müssen vorrätig vorhanden sein. In „Bericht über den Tag“ sprachen mehrere Kollegen über die Mißstände auf den Bauten. Kollege Obermeyer sprach sein Bedauern darüber aus, daß hier noch die Mißstände herrschen. Er stellte den Antrag, in der am 2. November in Essen stattfindenden Mitgliederversammlung einen Vortrag über Mißstände im Baugewerbe halten zu lassen. Der Antrag wurde angenommen. Kollege Sellmeyer ersuchte die Versammlung, treu zum Verband zu halten und dahin zu wirken, daß die sich fernstehenden Kollegen auch bald in unserer Mitte find. Nach einem Schlusswort des Kollegen Obermeyer erfolgte mit einem Hoch auf die Organisation Schluss der Versammlung.

In Köln a. Rh. fand am Mittwoch, 1. Oktober, im Lokale des Herrn Krumbach eine öffentliche Maurerverversammlung statt, in der der Kollege Silberstein-Berlin über: „Den steigenden Einfluß der gewerkschaftlichen Organisation auf die Hebung der Arbeiterklasse“ referierte. Er führte aus, daß die gewerkschaftlichen Organisationen sich erst seit dem Jahre 1869 entwickelt hätten, weil im Jahre 1858 ein Vereinsverbot erlassen worden war, das den Arbeitern bei Strafe des Todes, ihren Gehalt auf die Hälfte zu reduzieren oder ihren Lohn zu kürzen. Im Jahre 1869 wurde auf Befehl der Regierung das Vereinsverbot aufgehoben und eine Gewerbeordnung: neue ausgearbeitet, für die sich hauptsächlich die Abgeordneten Böhmer und Becker zu Gunsten der Arbeiter aussprachen. Im Jahre 1869 im September fand ein Gewerkschaftskongress statt, welcher sich hauptsächlich mit der Hebung der Lage der Arbeiter beschäftigte. Es entwickelte sich hieraus eine rege Tätigkeit, so daß 35 000 Arbeiter noch im Jahre 1869 organisiert waren, die sich auf die Zahl von 43 000 im Jahre 1871 hoben. 1877 schrieb August Gail über die gewerkschaftlichen Organisationen und stellte fest, daß zur Zeit 44 000 Arbeiter organisiert seien. Durch das Sozialistengesetz sind die Gewerkschaften zu Grunde gegangen und entwickelten sich erst wieder nach Aufhebung dieses Gesetzes im Jahre 1891, wo die Zahl der Organisierten 301 000 betrug und auf 887 000 im Jahre 1894 und auf 998 000 im Jahre 1900 stieg. Die Zahl der organisierten Arbeiter betrug nach der Zählung im Jahre 1900 213 000. Davon waren 34 pSt. organisiert; die Organisation entwickelte sich seit dem Jahre 1892 von 11 842 auf 28 646 im Jahre 1896, auf 74 535 im Jahre 1899. Im Jahre 1900 betrug die Zahl der Mitglieder 80 869. Der Lohn ist durch den Einfluß der Organisation im Baugewerbe in den letzten 15 Jahren um durchschnittlich 13 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ pro Stunde gestiegen. In der Provinz Brandenburg, wo die Maurer mit 90 pSt. organisiert sind, betrug die Erhöhung des Lohnes in diesem Zeitraum 19 $\frac{1}{2}$ pro Stunde, während sie im Rheinland, wo nur 20 pSt. der Maurer organisiert sind, nur 11 $\frac{1}{2}$ pro Stunde betrug. Hieran kann man erkennen, welchen Einfluß eine gute Organisation hat. Welchen Respekt die Streikbewegung, die dem Arbeitgeber der Herren zutrifft. Die Einnahme des Verbandes stieg von 4 50 000 im Jahre 1891 auf 4 86 170 im Jahre 1894, auf 4 621 061 im Jahre 1898 und betrug im Jahre 1901 circa 14 Millionen Mark. Der Referent ermahnt die Versammlung, noch am Eifrigsten, so fortzuführen in der Organisationsarbeit wie in diesem Jahre, dann würden auch in Köln einmal bessere Zustände geschaffen werden.

Die Buyer und Jäger Röhls stellten am Dienstag, den 7. Oktober, in der „Ara“ eine ziemlich gut besuchte öffentliche Versammlung ab, um sich mit der Abschaffung der Nachtarbeit zu beschäftigen. Kollege Labor führte in seinem zweistündigen

Vortrage die Möglichkeit der Abschaffung der Nachtarbeit klar vor Augen. Er wies auch darauf hin, daß dadurch mehr Kollegen, die sonst knoslos auf der Straße umherirren, beschäftigt werden könnten, auch wären die Hilfsarbeiter nicht mehr so sehr der Gefahr von Unfällen ausgesetzt. Nachdem sich verschiedene Kollegen über den Gehörten Vortrag geäußert hatten, machte Kollege Röhls einen Vorschlag, wie die Arbeit für die Wintermonate am zweckmäßigsten zu regeln wäre. Die Einkürzung ist folgende: Vom 1. November bis 30. November von Morgens 7 Uhr bis Abends 6 $\frac{1}{2}$ Uhr, mit je viertelstündiger Pause, am Sonn- und Montag und einstufigen Mittagspause: vom 1. bis 15. Dezember von 8 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends, mit einer einstufigen Mittagspause und Abgang der Kaffeepause. Diese Vorschläge wurden von der Versammlung einstimmig angenommen. Punkt 2 der Tagesordnung: „Die Stellen für die Kollegen unteren Vorarbeiten gegenüber“ wurde nach gründlicher Überlegung der nächsten Mitgliederversammlung zur Erledigung überwiesen. Nachdem Kollege Labor noch ein energisches Schlusswort an die Versammlung gerichtet hatte, indem er sie aufforderte, kräftig für den Verband zu agitieren und nicht eher zu ruhen und zu ruhen, bis sämtliche Kollegen für den Verband gewonnen wären, erfolgte mit einem Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung Schluss der Versammlung.

Die Maurer Leipzig hielten am 7. Oktober eine öffentliche Versammlung ab mit folgender Tagesordnung: 1. Ueber die Statistik im Baugewerbe. 2. Angereicherter Angelegenheiten. Zum ersten Punkte referierte Kollege Röhls. Referent führte in seinem Vortrage aus, wie notwendig es ist, daß Statistiken aufgenommen werden. Kein Staat, kein Kommunalrat, keine Organisation kann bestehen oder richtig wirtschaften, wenn die Gesetze nicht auf der Grundlage von Statistiken gemacht sind. Schon in früheren Zeiten, bei allen Kulturvölkern, hatte man ähnliche Einrichtungen. Auch in späteren Jahrhunderten kam man dazu, aus zusammengestellten Material Gesetze zu schaffen. Im 18. Jahrhundert bezeichnete der Professor Schöler die Statistik als eine Wissenschaft. Vor allem machte sich eine sogenannte Moralstatistik, wie Geburten, Sterbe- und Ehestatistiken notwendig. Aber auch die Industrie schritt so schnell vorwärts, daß es nötig wurde, Zahlenmaterial zu schaffen. Auch die ersten Führer in der Arbeiterbewegung hatten den Gedanken, daß keine Bewegung ohne zahlenmäßige Unterlagen möglich sei; leider war aber viel Material unter dem Sozialistengesetz verloren gegangen. Im Jahre 1869 auf dem Kongress in Halle wurde beschloffen, eine Statistik über Arbeits- und Wohnungsverhältnisse auszuarbeiten. Es hatten sich aber nur wenige Kollegen, daran beteiligt, mithin war das Ergebnis ungenügend. Auf dem nächsten Verbandstag wurde wiederum eine ähnliche Statistik beschloffen, die auch vorzüglich ausgeführt worden ist. Diese Vorleser ist ein gutes Nachschlagewerk geworden, sie machte deshalb die meisten Jacob das Verfallen einiger Kollegen bei der Baupreise in Götting. Die Versammlung nahm hierzu einen Antrag an, der besagt, daß Kollegen, die auf einem Bau zusammen die Arbeit niederlegen, ohne vorher der Leitung Auskunft zu geben, nicht unterliegen werden. Ferner wurde das Verfallen der Kollegen bei der Firma Hofmann & Söhne am Bau Augustenplatz gerügt; mit dieser Sache wird sich die Leitung der Organisation noch beschäftigen. Der Kollege Röhls gab zu, einen Fehler begangen zu haben und wollte eine Erklärung in der Zeitung abgeben. Ein Antrag des Kollegen Röhls, betreffs Aufhebung des Parcellen Stipps, wurde abgelehnt. Kollege Steinbach ersuchte die Kollegen, die organisierten Vorbergriffen dadurch zu unterstützen, daß die Kontrollkarte von den bedienenden Geiseln verlangt wird.

In Weiskirchen a. Rh. in C. Eisenhardt's Lokal tagte am 24. September eine gut besuchte öffentliche Maurerverversammlung. Als Referent war Kollege Wölmberg aus Hamburg anwesend. Referent sprach in seinem 1 $\frac{1}{2}$ stündigen Vortrage die heutigen (schlechten) wirtschaftlichen Verhältnisse und die Schädigung der Arbeiter durch dieselben. Es sei heute recht schwierig für die Arbeiter, insbesondere für die Maurer, sich die Angehörigen in anständiger Weise zu ernähren. Es komme nicht darauf an, daß man nur so viel Speise zu sich nehme, daß der Magen etwas zu thun habe, sondern in der Hauptsache müsse dieselbe so beschaffen sein, daß die verbrauchte Arbeitskraft ersetzt würde, damit der Arbeiter die von ihm verlangte Arbeit auch ausführen könne. Eine große Zahl Arbeiter leide aber heute an Unterernährung, das beweise die große Zahl der Fälle von Tuberkulose. Diese Krankheit käme in den Reihen der Bauarbeiter und selbstverständlich Vorkommnisse sehr selten vor, während andererseits jährlich eine große Zahl Arbeiter von derselben hingerichtet würden und damit Noth und Elend für die Betroffenen herbeiführte. Wenn man die Tuberkulose bekämpfen wolle, so solle man dafür sorgen, daß der Arbeiter mehr verdiene, damit die Unterernährung beseitigt würde. Auch tragen die übermäßig lange Arbeitszeit und die schlechten Wohnungsverhältnisse mit zur Ausbreitung der Krankheit bei. Wenn der Arbeiter von Morgens früh bis Abends spät gearbeitet habe, so müsse ihm vor allen Dingen so viel Zeit zur Verfügung stehen, daß er seine Kräfte sammeln und sich genügend ausruhen könne, um am anderen Morgen gestärkt zur Arbeit gehen zu können. Dieses ist aber nicht der Fall, insbesondere bei den Vorberwohnern sei das Verhältnis noch weit schlechter; des Morgens müßten dieselben theilweise sehr weite Wege von 1 $\frac{1}{2}$ bis 2 Stunden zurücklegen, des Abends sei es dasselbe. Die Zeit zum Ausruhen sei also so kurz bemessen, daß man seine Kräfte nicht genügend sammeln könne. Einem großen Teile der Arbeiter sei es außerdem nicht vergönnt, in bequemen, luftigen Wohnungen zu wohnen, weil ihnen ihr niedriges Einkommen dies nicht erlaube. Eine große Anzahl Arbeiterwohnungen seien heute keine Ställe zur Erhaltung für die Bewohner derselben, sondern eine Brutstätte für Tuberkulose und andere Krankheiten. Sogar der Arbeiter sei es, derartige Zustände zu befeuchten. Ein jeder Arbeiter müsse Mitglied seiner Berufsorganisation sein, um geschlossen gegen seine Ausbeuter vorgehen zu können und endlich Schritte gegen sie zu thun. Jeder Arbeiter sollte den Referent für seine vorzüglichen Ausführungen. Nach einer ersten Mahnung durch den Vorsitzenden, sich und treu zum Zentralverband der Maurer zu halten und tüchtig für denselben zu agitieren, wurde die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf die Arbeiterbewegung geschlossen.

Ueber die Verhältnisse im Baugewerbe in Weiskirchen wird uns von dem betreffenden Orte geschrieben: Weiskirchen ist ein Fabriort in der Ober-Lahn. Im Jahre 1900 führten hier unsere Kollegen einen merkwürdigen Streik um Erhöhung des Lohnes, Einführung der 10stündigen Arbeitszeit, Er-

richtung besserer Wohnungen, Gebäuden und Aborte, die den künftigen und sanitären Ansprüchen genügen. Der Streik wurde leider durch den massenhaften Zugang von indifferenten Elementen erdrückt, er ging verloren. Am Orte selbst sind nur wenig Kollegen wohnhaft, die dort arbeitende Maurerschaft rekrutiert sich aus Landgezeiten und zugezogenen fremden Maurern. Daher kommt es auch wohl, daß seit dem verunglückten Streik nichts mehr unternommen worden ist, um eine Hebung der Lage des Stellenlosen herbeizuführen. Die Unternehmer sind natürlich hierin hoch erntet und nähgen die günstige Gelegenheit nach Möglichkeit für sich aus. Niedriger Lohn, lange Arbeitszeit, lebensgefährliche Rüstungen, schlechte Gebäuden und aller Stilligkeit hohen sprechende Aborte sind die Ausflüsse der „Dernorm“. Die denn auch die Unternehmer als „Derren im eigenen Hause“ ganz offensichtlich zur Schau tragen und sich damit brüsten. Die Weiskirchen stammern sich um die auf den Bauten vorhandenen Mißstände nicht, selbst wenn zu Gefahr kommen, wie das es erst kürzlich am Neubau des Konsumvereins der Fall war, so das Gerüst zusammenbrach. Um die Aborteanlagen kümmert sich erst recht Niemand, und doch wäre es so notwendig, daß die Polizeibehörde sich diese Mißstände anfallen einmal etwas näher ansehe, weil sie geradezu eine öffentliche Gefahr bedeuten. Als Aborteanlage wird gewöhnlich ein alter Mauerrest benutzt, der so lange erhalten muß, bis er überflutet ist und die ganze Umgebung überschwemmt. Wenn's dann gar zu arg wird, läßt der Unternehmer ein Loch in die Erde graben, aber ja nicht zu tief, denn das würde zu viel Zeit in Anspruch nehmen und deshalb zu teuer werden, und der ganze Unrath wird darin verent. Welche schlimmen Folgen dieses Schlem nach sich ziehen kann, mußte kürzlich ein Maurer am eigenen Leibe verspüren. Dieser Kollege war an einem Bau mit dem Aufstellen von Rüstungen beschäftigt, als er, ohne Schlimmes zu ahnen, plötzlich einen solchen „Goldgrube“ zu nahe kam und in sie verfiel. Glücklicherweise hat der Kollege Schaden an seiner Gesundheit nicht erlitten, ja er hatte noch Humor genug, beim Herankommen aus dieser Fallgrube mit Schiller's „Lauter“ auszurufen: „Da unten aber ist's fürchterlich“. Die schlimmen Zustände sind auf allen Bauten anzutreffen. Das hierin in absehbarer Zeit eine Veränderung eintritt, ist nicht zu erwarten, unsere Kollegen, die wenn sie von ihrem Koalitionsrecht besseren Gebrauch machen, wohl im Stande wären, dem Unternehmern den Daumen auf's Auge zu drücken, schloßen, und die Behörden stammern sich um derartige Sachen nicht. Im Reiche des Herrn Grafen, der im Reichstage den traurigen Muth hatte, einem anderen Abgeordneten, der die Nothlage der Arbeiter an einem thätigsten Fall illustrierte, zuzurufen: „Der Vater wird wohl Alles perfohen haben“, ist eben Alles wohl, bestellt, und wenn der Herr Graf bei der nächsten Reichstagswahl den nächsten Baubewerben stehen läßt, dann ist er recht Alles in schöner Ordnung, dann bedarf es seiner Dankbarkeit mehr aus Arbeiterkreisen, der Aufgabe genügt dann der Nachwächter, der früher Stiefel geschmiert hat. Von den wenigen am Orte anwesenden Kollegen läßt es sich noch begreifen, daß sie solche Zustände ertragen, weil sie sich in einem sehr großen, zum Theil fast unübersehbaren Abhängigkeitsverhältnis befinden, daß aber die fremden, ledigen Kollegen sich ohne Murren in ein solches Joch schmeiden lassen, ist unbegreiflich. Sie wenigstens sollten ihre Gleichgültigkeit und Empfindungslosigkeit gegen eine derartige, aller Menschlichkeit hohn sprechende Behandlung abstreifen und mit Hilfe des Verbandes dafür sorgen, daß bessere, erträglichere Zustände geschaffen werden.

In Wollin tagte am Sonntag, den 5. Oktober, eine öffentliche Maurerverversammlung, in welcher Kollege Schauer-Stettin über den Werth der Organisation referierte. Er legte den Kollegen an's Herz, der Organisation beizutreten und ihr treu zu bleiben. Sammtliche anwesenden Kollegen erklärten sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. In der Diskussion wurden gewähl: als Vorsitzender August Röhls und als Kassierer Emil Drems. Als Vereinslokal wurde das Restaurant „Glysum“ (Inhaber Wilhelm Silber) bestimmt. Der Vertrauensmann gab noch bekannt, daß an jedem Sonntag nach dem 15. die Mitgliederversammlung stattfinden, und ersuchte die Kollegen, in jeder Versammlung zu erscheinen.

Vom Bau.

Anfälle, Arbeiterschuh, Submmissionen etc.

Berlin. Auf dem Neubau der Firma Clemens (Hofmauermeister), Prinz Friedrich Straße, ereignete sich am Freitag, 10. Oktober, ein Unglücksfall dadurch, daß auf der Höhe der dritten Etage ein Stück Mauerstein einem beim Steine abladen beschäftigten Arbeiter der Firma Mantag so schwer auf den Kopf fiel, daß derselbe die Infarktion ausluden mußte. Zu tabeln ist, daß, obwohl schon in der dritten Etage gemauert wird, keine Schutzbänder angebracht sind, welche die unten Beschäftigten Leute vor herabfallenden Steinblöcken schützen. Auf dem Bau Liebenwalderstraße 10—11, der von der Baugesellschaft Union ausgeführt wird, ereignete sich am Sonntag, 11. Oktober, gegen 10 Uhr ein Unfall, dessen Folgen bei der Schwere und Eigenart des Unfalls als verhältnismäßig günstig zu bezeichnen sind. Der Arbeiter Gustav W. n. n. g. bestieg mit zwei gefüllten Wasserkrügen auf der Schulter die Leiter der ersten Etage. Plötzlich stieß er mit einem Wasserkrug gegen die Balkenlage. Als verlor hierdurch das Gleichgewicht und fiel unglücklich auf den hinter ihm aufsteigenden Einholer, der mit einem Rasten Gipsbeinchen beladen war. Beide Arbeiter stürzten herab. Während der Einholer mit dem bloßen Schenkel davonkam, fiel W. n. n. g. mit der rechten Hand in die durch den Fall herabgefallenen Dierflächen. Er zerlitt sich die Hand und zerlitt sich hierbei eine Schenkel. Auf der Infarktion erhielt er einen Vorberverband. Als Vater von fünf unermöglichen Kindern.

Portum b. An einem Neubau in der Siemensstraße stürzte ein Handlanger infolge eines Fehltritts so unglücklich von der Leiter ab, daß er eine schwere Kopfverletzung erlitt, woran er bereit nach einigen Stunden im Krankenhaus verstarb. P. n. n. a. Rh. Am Nachmittag des 4. Oktober stürzte in einem Neubau an der Klosterstraße in Ehrenfeld ein 17-jähriger Perupger von der zweiten Etage in den Keller; er fiel auf einen eisernen Träger und erlitt einen Schädelbruch, einen Beinbruch und mehrere Rippenbrüche. In hoffnungslosem Zustande wurde er nach dem Franziskus-Hospital gebracht, wo er vergangene Nacht gestorben ist. — Am 8. Oktober stürzte in einem Neubau in der Wagenstraße ein Maurer aus Sülz aus beträchtlicher

Höhe in den Keller hinunter und erstreckt mehrere Stufenbreite. Der Verunglückte wurde mittels stählernen Kranenapparats nach dem Bürgerhospital gebracht. Bei der Schuld an dem Unfall trifft, wird wohl die Untersuchung feststellen.

M a t n g. An einem Neubau waren am Montag, 6. Oktober, drei Maurer mit dem Abbruch des Giebelgesims beschäftigt, als es einfiel. Die Arbeiter stiegen in die Tiefe. Einer von ihnen, ein Verzeihlicher, blieb auf der Stelle todt, die anderen Weiden wurden verletzt.

M i n g e n. Auf einem Neubau führte der Verzeihliche Maurer Specht infolge eines Fehltrittes in der Höhe des dritten Stockwerkes vom Gerüste ab. Der Abgestürzte, der einen Schädelbruch und eine Gehirnerschütterung erlitt, wurde in's Krankenhaus geschafft. — Am Freitag, den 10. Oktober, Nachmittags 10 Uhr, führte an einem Neubau an der Konradstraße ein Maurer infolge eines Fehltrittes aus der Höhe des dritten Stockwerkes vom Gerüste ab, wodurch er einen Schädelbruch erlitt. In bewußtlosem Zustande wurde der Verunglückte von der freiwilligen Sanitätskolonne in das Krankenhaus Schwabing gebracht.

Die Einstellung eines städtischen Baukontrolleurs aus dem Stande der Arbeiter ist von dem Stadtmagistrat in B a r z b u r g abgelehnt worden. Die Bauarbeiter-Schutzkommission, die wiederholt dierfür Eingaben machte, erhob die Forderung neuerdings und verwies in der Begründung auf zahlreiche festgestellte Mißstände auf gewissen Bauten. Das Resultat war abermals Ablehnung. Hierbei wurde u. A. der gewiß durchschlagende Grund in's Feld geführt, daß die Bauten, die zu der Eingabe Anlaß gaben, inzwischen fertig gestellt seien! — Die Stadtväter B a r z b u r g verdienen eine Prämie für ihre sozialpolitische Weisheit!

Die Bauhaftigkeit in Köln hat nach dem Bericht des Statistischen Amtes in den Monaten April, Mai und Juni wiederum eine Abnahme erfahren. Es wurden nur 178 Gebäude hergestellt, darunter 97 Wohnhäuser, wogegen in dem gleichen Zeitraum der vorhergehenden Jahre 1901, 1900 und 1899 201, 236 und 267 Gebäude mit 94, 116 und 147 Wohnhäusern gebaut wurden. Unter Berücksichtigung der im gleichen Zeitraum durch Brand verloren gegangenen Wohnungen betrug im zweiten Vierteljahr 1902 der reine Zuwachs an Wohnungen 496, darunter 164 von ein bis drei Räumen. Das sind gegenüber der Bevölkerungs Zunahme durch Geburten- und Zugzuwachs recht niedrige Zahlen. Es ist aber zu erwarten, daß das nächste Vierteljahr über einen stärkeren Wohnungszuwachs berichten kann, da gegenwärtig eine rege Bauhaftigkeit herrscht. Wie notwendig eine Vermehrung namentlich der kleinen Wohnungen ist, braucht nicht besonders hervorzuheben zu werden. Uebrigens bleibt die Wohnungsvermehrung in Köln hinter derjenigen der meisten anderen Großstädte zurück, auch hinter der Wohnungsvermehrung in den Nachbarstädten Düsseldorf, Duisburg und Mülheim a. Rh. Besonders Düsseldorf übertrifft darin Köln um das Doppelte.

Submissionsaufruf. Die Eisenbahnbaugesellschaft in B r e s l a u hat die Erd- und Maurerarbeiten, einschließlich Heilweiser Materiallieferung, für den Bau einer Unterführung ausgeschrieben, worauf 16 Bauunternehmer Angebote einreichten. Das niedrigste Angebot mit M. 12 986,10 reichte Maurermeister S e r w o l f a ein, während das höchste Angebot des Maurermeisters F a r t e l in Breslau mit M. 31 554,20 abschloß. Der große Preisunterschied liegt hauptsächlich darin, daß S e r w o l f a für Ausführung von 1 cbm Maurerwerk aus Granitwürfeln M. 4,50 fordert, während F a r t e l für dieselbe Arbeit M. 30 verlangt. Die Preisunterschiedung ist infolgedessen eine sehr schmerzhafte, als die Baupläne aufweisen sehr viel in Anspruch genommenen Betriebsgeräten liegt.

Bei der Submission auf die Widmauerarbeiten am Bau des neuen Rathhauses in L e i p z i g schwankten die Angebote zwischen M. 16 000 und 38 000. Bei der Vergabe der Arbeiten zur Regulierung der Uda in Sachsen-Altenburg lautete das niedrigste Gebot auf M. 16 000 und das höchste auf M. 38 000. Die Arbeiten wurden der Firma Ringelstein in Halle a. S., die M. 21 600 geboten hatte, übertragen. — Für 9000 Kilo Zement und Holz zum Bau der Brückenscheune in Altenburg forderte eine Firma M. 4680, während eine andere sie für M. 2053 liefern will.

Auf allen anderen Gebieten des Baumeister in Bayern anarische Zustände herrschen, so auch auf dem Gebiete des Submissionswesens. Aus L u g s b u r g meldet die „Bayerische Bauzeitung“: Auf die Auftragsarbeiten für das Volkshausgebäude gingen von 18 aufgeführten Malermeistern 14 Gebote ein, von denen das höchste M. 5170,20, das niedrigste M. 2194,56 betrug. Für die Spengelerarbeiten einer Turnhalle betragen das höchste Gebot M. 1654,50, das niedrigste M. 875,61; für die Zimmerarbeiten dafiels wurden 31,6 pzt. abgegeben, bei der Vergabe der Stützearbeiten im Schulhaus am Rotten Thor sogar 47,8 pzt. Ueberall erhebt der Mindestfordernde den Zuschlag.

Für die Herstellung von Oberlichtern für den Neubau der Schlachthaus für Kleinbild in B a r z b u r g (veranschlagt auf M. 900) forderte das Münchener Eisenwerk M. 1480, die Firma Zimmermann in Stuttgart M. 700. Bei der Vergabe der Arbeiten für die Wasserreinigung der Stadt S c h w e i n g e n wurden von der Gesamtmitgliedschaft von M. 292 000 nicht weniger als M. 45 900 abgeboten.

Für die Erd-, Steinhau- und Maurerarbeiten zum Neubau des Kreisarchivgebäudes in D a m b e r g forderten Andreas Gehrich in D a m b e r g M. 326 971, Daniel Fuchs in D a m b e r g M. 223 671, Börner in G a n a u M. 287 282, Garmann & Fuchs in D a m b e r g M. 306 392, Bopp & Weisheit in N i r n b e r g M. 257 720; Walter in D a m b e r g M. 247 859, Zweier in D a m b e r g M. 261 710, eine Würzburger Firma M. 399 180.

Für die Ausführung der Erd-, Maurer- und Steinhauarbeiten zum Hauptgebäude des neuen Krankenhauses in B a r z b u r g liefen folgende Angebote ein: Ernst Schmidt, Hans Bopp und Karl Götner M. 125 323,50, Gebr. Wölfl M. 125 800,44, Schäferlein & Nagel M. 126 478,37, Hans Müller M. 138 351, J. P. Schäferlein M. 188 787,89, Fritz Bopp M. 141 886,70, Went in Altmühl M. 180 987,40, Wiedt in N i r n b e r g M. 194 053,50.

Melandschitz bemerkt dazu das „Zentralblatt für das deutsche Baugewerbe“: „Das sind Alles Submissionsergebnisse aus einem Monat und für die verschiedensten Arbeiten. Dabei ist einer noch deutlicher Darstellung von der Lage des Baugewerks? Daß auch anderwärts Lustig weiter unterboten wird, braucht nicht besonders hervorzuheben zu werden. Ob den Handwerfern nicht doch einmal die Erkenntnis kommt, daß sie sich selbst zu Grunde richten?“

Aus Unternehmerräumen.

*** Die Generalversammlung des deutschen Arbeiterbundes für das Baugewerbe** ist von der Bundesversammlung hinausgeschoben und auf Freitag, den 28. November d. J., verlegt worden. Als Tagungsort bleibt Leipzig bestehen. Die Tagesordnung soll demnächst bekannt gegeben werden.

*** Das Resultat des Königsberger Bauerevents** ist nach dem „Zentralblatt für das deutsche Baugewerbe“ die von sämtlichen Innungsmitgliedern der dortigen Bauinnung auf der letzten Innungsversammlung beschlossene Gründung eines Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe zu Königsberg i. Pr. Zweck der Vereinigung ist, daß die Mitglieder sich mit Rath und Hilfe auf gewerblicher Gebiet zur Seite stehen, die Forderungen der Arbeitnehmer prüfen und im Falle der Verletzung zur Anerkennung bringen. (N) Unberücksichtigte Forderungen sollen zurückgewiesen werden (natürlich), wobei jedoch die einheitliche Regelung der Lohnfrage den einzelnen Gewerken des Bundes überlassen bleibt. Der Zweck des Verbandes erstreckt sich auf Königsberg und dessen Vororte innerhalb des Polizeireits. Auch alle Arbeitgeber, die nicht Mitglieder einer Innung sind, sollen zum Beitritt aufgefordert werden.

Das Resultat dieser Meistervereinigung wird hoffentlich das sein, daß unsere Kollegen in Königsberg sich ebenfalls fester zusammenschließen, um den Annäherungen des leicht übermäßig werdenden Unternehmerräums gehörig begegnen zu können.

Aus anderen Berufen.

*** Zentral-Arbeitersekretariat.** Der Gewerkschaftsausschuß vollzog in seiner Sitzung vom 28. September die Wahl eines Sekretärs und eines Bureauamts für das am 1. Januar 1903 zu errichtende Zentral-Arbeitersekretariat. Es waren insgesamt 104 Bewerbungen eingegangen; davon 16 für den Posten des Sekretärs und 88 für den des Bureauamts. Zum Sekretär wurde Robert Schmidt in Berlin, zum Bureauamtsamt Gustav Bauer in Berlin gewählt.

*** Generalstreik in Genf.** Seit einiger Zeit streiken die Straßenbahnangestellten in Genf. Er wurde hervorgerufen durch die Abregulierung einer Anzahl von Angestellten und die Einführung einer ständigen Dienstreue. Die Chancen für die erfolgreiche Durchführung des Streiks sind in der letzten Zeit immer geringer geworden. Deshalb sah sich die Genfer Arbeiterkassette veranlaßt, die Sache der Straßenbahnangestellten zu der ihrigen zu machen und in den Generalstreik einzutreten. Eine Versammlung von Gewerkschaftsdelegierten beschloß mit 224 gegen 4 Stimmen bei 20 Stimmenthaltungen das Einleiten in den allgemeinen Ausstand. Dem Beschluß ist in den letzten Tagen der vorigen Woche die That gefolgt. Gestreikt wird nur in den Betrieben der Lebensmittelbranche und in den städtischen Betrieben, dagegen ruht die Arbeit auf den Bauten vollständig und auch die Seher haben die Arbeit eingestellt, so daß fast alle Leistungen der Eisenbahn einstellen mußten. Nach einem Bericht des schweizerischen sozialdemokratischen Parteiorgans soll trotz der opferreichen Solidaritätsbezeugung der Genfer Arbeiterkraft der Streik der Straßenbahnarbeiter als verloren zu betrachten sein. Wie das Blatt ferner mitteilt, ist der Streik durch Anschläge angezettelt, hinter denen die reichen Konfabrikanten stehen, die jene eine „Ereignis“ haben möchten, um das herrschende radikalsozialistische Regime zu stürzen, um selbst wieder die Kantonsregierung in die Hand zu bekommen. Wir können nur wünschen, daß der Generalstreik die Hoffnungen aller sozialistischen Verächter zu Schanden macht und der Sache der Straßenbahnangestellten zum Siege verhilft.

Der außerordentliche Gewerkschaftskongreß in der Schweiz.

Infolge der in der Urabstimmung des Gewerkschaftsbundes erfolgten Verwerfung der von dem letzten Aemtern in Bern abgehaltenen Gewerkschaftskongresse gestifteten Beschlüsse, betreffend die Reorganisation des schweizerischen Gewerkschaftsbundes, war die Einberufung eines außerordentlichen Gewerkschaftskongresses notwendig geworden. Das neue Bundeskomitee in Bern erklärte nach der Urabstimmung in verständnisvoller Würdigung der bestehenden Situation, daß trotz der Verwerfung der Berner Reorganisationsbeschlüsse, die mit 6722 gegen 4018 Stimmen erfolgte, der Gedanke der Reorganisation gelte hat. „Den berechtigten Wünschen der 4000, die für die Reorganisation stimmten, muß Rechnung getragen werden, wenn nicht der Gewerkschaftsbund einen Teil seiner besten Mitglieder verlieren soll. Das werden auch diejenigen begreifen, die anfangs von Reorganisationsplänen gänzlich wissen wollten. Jeder denkende Gewerkschaftler wird einsehen, daß man eine Bewegung nicht auf einen feinen Punkt festhalten kann. Wie unsere ökonomischen Verhältnisse sich unaufhaltsam entwickeln und jeder einigermaßen mit ökonomischen Kenntnissen ausgerüstete weiß, daß ihre Entwicklung einem bestimmten Ziele zueilt, so ändert auch die Arbeiterbewegung, das notwendige Produkt unserer ökonomischen und gesellschaftlichen Verhältnisse, ihre Form. Und es darf uns mit stolzer Genugthuung erfüllen, daß die Form der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung, die vor zehn Jahren noch eine gute war, heute nicht mehr genügt, daß sie darnach strebt, eine neue Gestalt anzunehmen, in der ihre einzelnen Glieder sich besser und fruchtbarer regen und gestalten können.“

Und das Bundeskomitee ging dann dazu über, für den auf den 28. September nach Aarau einberufenen außerordentlichen Gewerkschaftskongreß eine Vorlage zur Abänderung des Statuts im Sinne des Reorganisationsgedankens auszuarbeiten. Die Quintessenz desselben ist die Verlegung des Schwerpunktes der Gewerkschaftsbewegung in die Berufswelt, wo, wie größere Selbstständigkeit, namentlich bei der Befreiung von Konjunkturschwankungen Arbeit und Kapital, und größerer finanzieller Mittel, das heißt einiger Klassenbestände, bedürfen. Darum wollten die Berner Beschlüsse, denen bezügliche Anträge des Gipser- und Arbeiterverbandes zu Grunde lagen, die Reduktion der Beiträge der Verbände an den Gewerkschaftsbund auf 5 Cts. pro Mitglied und Monat, während sie jetzt, in drei Malen abgeführt, 10, 20 und 30 Cts. betragen. Mit dieser Reduktion der Verbandbeiträge sollte aber auch die Streikunterstützung durch den Gewerkschaftsbund fortfallen. Dieser Umstand war es aber gerade, der die Opposition gegen die Reorganisation des Gewerkschaftsbundes hervorrief, denn die kleineren Verbände mochten auf die Streikunterstützung durch den Gewerkschaftsbund nicht verzichten, da sie sich die Durchführung von Lohnkämpfen aus eigener Kraft nicht guttaten. Hier fehlte nun in gefährlicher Weise das neue Bundeskomitee ein, indem es zur Durchführung des Reorganisationsgedankens einen Kompromißvorschlag machte, nach dem allen neuen Verbänden, die sich fernere vom Gewerkschaftsbund Streikunterstützung haben wollen, diese Hilfe gewährt werden sollte, jedoch nur gegen einen höheren Beitrag, und zwar gegen einen solchen von 30 Cts. pro Mitglied und Monat, während die anderen Verbände, welche auf die Streikunterstützung des Gewerkschaftsbundes verzichteten, nur einen Beitrag von 10 Cts. zu zahlen haben. Die Berner Reorganisationsbeschlüsse haben nur einen Beitrag von 5 Cts. vor; das Bundeskomitee erklärte jedoch, daß derselbe nicht ausreichte, sei zur Rettung der Reorganisations- und Agitationskosten des Gewerkschaftsbundes und daher auf 10 Cts. festgelegt werden müsse. Für diesen Beitrag gewährt aber der Gewerkschaftsbund allen Verbänden unentgeltliche Delegationen zur Vermittlung der Lohn- und Streikbewegungen sowie Unterstützung aus den Ergebnissen freiwilliger Sammlungen für Streikende oder Ausgesperrte, die vom Bundeskomitee zu veranstalten sind. Ferner hat ihnen das Bundeskomitee in allen gewerkschaftlichen Angelegenheiten mit Rath und That zur Seite zu stehen. Zur Streikunterstützung ist noch zu bemerken, daß von den 30 Cts. Beiträgen der betreffenden Verbände 20 Cts. in die gebildet vertheilte Streikkasse zu legen sind. Die Streikunterstützung beträgt bis heute für die vertheilten Mitglieder pro Tag Frs. 2 und für jedes Kind 20 Cts. Zuschlag, für die ledigen Frs. 1,50. Die Unterstreichung der vertheilten Mitglieder beträgt für Vertheilte Frs. 1,20 und für jedes Kind 20 Cts. für ledige Frs. 1 pro Tag. Ledige Mitglieder, die Familienangehörige zu unterstützen haben, werden in der Unterstreichung den Vertheilten gleichgestellt. Gemäßigte erhalten nach Prüfung der Sachlage durch das Bundeskomitee eine angemessene Unterstreichung, die im Minimum der Unterstreichung im Streikfalle entsprechen soll.

Die vorstehend geschilderten Statutenänderungen wurden fast ohne Debatte beschlossen, so sehr hatten die Kompromißvorschläge des Bundeskomitees den Wünschen der Mitglieder entsprochen. Etwas mehr zu reden gaben dann die Reorganisation des Gewerkschaftsbundes und die Änderungen in den bisherigen Verhältnissen des Bundesorgans, der „Arbeiterstimme“, die das Eigentum des Gewerkschaftsbundes ist. Das Gewerkschaftssekretariat wird vorläufig bestehen aus dem bisherigen Sekretär Calame und dem bisherigen Redakteur der „Arbeiterstimme“, Zytis, wozu dann mit dem 1. April 1903 nach dem Beschluß des Kongresses eine Sekretärin kommen soll. Weiter wurde beschlossen, sobald die Mittel des Gewerkschaftsbundes es erlauben, auch noch einen französischen Sekretär in Lausanne und einen italienischen im Canton Tessin anzustellen; doch dürfte das nicht so bald geschehen, da in meinen Augen auch durchaus kein Unglück ist. Die Arbeiter in Lausanne sollen sich aus eigenen Mitteln einen Arbeitersekretär anstellen; die Arbeiter in Tessin sollen das Gleiche thun, ihnen kann vielleicht zu den bezüglichen Kosten vom Gewerkschaftsbund ein Beitrag geleistet werden. Sehr hoch schätzte ich und begrüßte deshalb sehr den weiteren Beschluß, durch den das Bundeskomitee den Auftrag erhielt, mit dem leitenden Ausschuß des schweizerischen Arbeiterbundes in Verbindung zu treten, um für die Erfüllung der dem reorganisierten Gewerkschaftsbund gestellten neuen Aufgaben die Unterstützung des schweizerischen Arbeitersekretariats, mit Genuß an der Spitze, zu gewinnen. Dasselbe besteht aus fünf Beamten, wovon drei im Zentralbureau in Zürich, einer in Biel und einer in Genf, und die heute schon an der Förderung der Gewerkschaftsbewegung arbeiten. Als neue Aufgaben des reorganisierten Gewerkschaftsbundes hat der Kongreß bezeichnet: 1. Zielbewusste Agitation zur wirtschaftlichen und sozialen Aufklärung, und aufbauenden Organisation der Arbeiter. 2. Aufstellung und regelmäßige Fortführung einer Statistik der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung. 3. Die zweckdienliche Bearbeitung aller amtlichen wirtschaftlichen und sozialen Publikationen (der Bundes-, Kantons- und Gemeindebehörden) zur Vermehrung der Kenntnisse der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter. 4. Die Besprechung der Jahresberichte und anderweitigen Publikationen der Unternehmerverbände und anderer Interessentenvereinigungen. 5. Lohnstatistische Erhebungen und zweckdienliche Bearbeitung des gewonnenen Materials. 6. Wahrnehmung der Arbeiterinteressen gegenüber öffentlichen Betrieben durch planmäßiges Einwirken auf Einführung von Minimallohn und neuen bzw. ausfindigen Arbeitszeit; durch den Beschluß von Anstellungsverträgen; durch Aufnahme der Lohnkämpfe in Submissionsverträge betreffend die Ausführung öffentlicher Arbeiten durch private Unternehmer. Grundätzlich soll die Ausführung dieser Arbeiten in Regie ohne private Unternehmer als Wirtschaftslieferanten angestrebt werden. 7. Die Herausgabe eines Jahresberichts unter Berücksichtigung der allgemeinen Wirtschaftslage, der sozialen Lage und ihrer Durchführung, der eventuellen Arbeitslosigkeit und ihrer Behandlung durch die Behörden, der in Industrie und Gewerbe bestehenden Arbeits- und Lohnverhältnisse, der auswärtigen Arbeiter in der Schweiz und ihres Einflusses auf jene Verhältnisse, des Standes der Gewerkschaftsbewegung und der im Berichtsjahre vorgenommenen Lohn- und Streikbewegungen.

Die allmähliche Durchführung dieses Programms dürfte ich begrüßenswerth. Die Erfüllung der daran für die Gewinnung und Organisation der Arbeiterinteressen geknüpften Erwartungen wird nicht zum Mindesten davon abhängen, ob für den Kongreß eine geeignete Genossin gefunden werden kann. Der gebotene Wirkungskreis mit seinen circa 100 000 Fabrikarbeitern und weiteren 10 000 in Gewerbe, Hausindustrie, Handel, Wirtschaftsgewerbe, Hausbau u. dergleichen Arbeiterinnen, Angestellten, Dienstmädchen u. dgl. ist ein großer, der ein fruchtbares Feld ausbietet und unermüdlicher Tätigkeit erfordert. Unersetzlich ist dabei allerdings die Erziehung tüchtiger Genossinnen zur Leitung der Arbeiterinnenbewegung an den verschiedenen Orten, denn ohne solche lokale Agitatoren kann die gewichtigste Sekretärin keine dauernden Erfolge erzielen.

Der Beschluß, betreffend die Anstellung einer Sekretärin, ich begrüßenswerth. Die Erfüllung der daran für die Gewinnung und Organisation der Arbeiterinteressen geknüpften Erwartungen wird nicht zum Mindesten davon abhängen, ob für den Kongreß eine geeignete Genossin gefunden werden kann. Der gebotene Wirkungskreis mit seinen circa 100 000 Fabrikarbeitern und weiteren 10 000 in Gewerbe, Hausindustrie, Handel, Wirtschaftsgewerbe, Hausbau u. dergleichen Arbeiterinnen, Angestellten, Dienstmädchen u. dgl. ist ein großer, der ein fruchtbares Feld ausbietet und unermüdlicher Tätigkeit erfordert. Unersetzlich ist dabei allerdings die Erziehung tüchtiger Genossinnen zur Leitung der Arbeiterinnenbewegung an den verschiedenen Orten, denn ohne solche lokale Agitatoren kann die gewichtigste Sekretärin keine dauernden Erfolge erzielen.

Die Preßfrage wurde nach lebhafter Debatte in dem Sinne gelöst, daß die „Arbeiterstimme“ beibehalten bleibt, jedoch statt, wie bisher, zweimal, nach Neujahr nur noch einmal wöchentlich als reines Gewerkschaftsblatt erscheinen soll. Redakteur Thies wurde wiedergewählt, und wird er als einer der beiden Sekretäre künftighin neben anderen Arbeiten auch die Redaktion der „Arbeiterstimme“ zu besorgen haben.

Es wurden sodann verschiedene Resolutionen beschloffen. Einmal eine solche zu Gunsten der in Fern streikenden 2000 Maurer und Handlanger, deren Forderungen ein Berner Delegierter näher beleuchtete. Die Resolution lautet: „Der außerordentliche Gewerkschaftskongreß in Olfen spricht den streikenden schweizerischen und italienischen Maurern und Handlangern seine vollste Sympathie aus für ihre bewiesene Solidarität und Einmütigkeit im Kampfe für ihre gerechten Forderungen. Alle Mitglieder des Gewerkschaftsbundes werden ersucht, durch sofortige thätigste Unterstützung diesen kämpfenden Arbeitsbrüdern zum Siege zu verhelfen. Hoch die Solidarität! Es lebe die Arbeiterorganisation!“

Noch besser als die schöne Resolution war die sofort zur Unterstützung der Streikenden vorgenommene Geldsammlung, die Rs. 53 ergab. Sodann gelangte folgende Resolution der Bauernarbeiterverbände zur einstimmigen Annahme: „Das Bundeskomitee wird eingeladen, Schritte zu thun, um in der Lebens- und Genussmittelbranche, event. auch in der Bekleidungsbranche, die sogenannte Erlernungsmaße einzuführen.“

Eine weitere Resolution bezieht sich auf die Stellung der Gewerkschaften bei Wahlen in die politischen Behörden und sie lautet: „Die am 25. September in Olfen stattfindende Delegiertenversammlung des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes beschließt, es seien die organisierten Arbeiter einzuladen, bei kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Wahlen nur solchen Kandidaten zuzustimmen, die sich verpflichten, nach ihrer Wahl in den betreffenden Behörden dafür zu wirken, daß die vom Bund, von den Kantonen oder von den Gemeinden zu vergebenden Arbeiten nur an Unternehmer überwiesen werden, welche das gesetzliche Verbot respektieren und die am Orte wohnenden Arbeiter und Gewerkschaften vereinbarten Lohnsätze untergeordnet anerkennen. Im diesem Beschlusse liegt die nötige Nachsicht zu verschaffen, wird das Bundeskomitee beauftragt, die Verschärfung der Schweizerischen sozialdemokratischen Partei zur Advokatur einzuladen.“

Auf Antrag Greulichs wurde eine Resolution zur neuerlichen Befestigung der religiösen und parteipolitischen Neutralität der Gewerkschaften mit 70 gegen 31 Stimmen angenommen.

Schließlich wurde noch ein Protest gegen den neuen schweizerischen Bundeskongreß einstimmig angenommen.

Beim Abschluß der Kongreß von 155 Delegierten und einer weiteren Anzahl Gäste. Geleitet wurde der Kongreß vom Arbeitersekretär Greulich.

Wegen die Ölfener Beschlüsse für die weitere Entwicklung der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung sich als recht nützlich erweisen.

Polizei und Gerichte.

Die Hamburger Polizei muß es sich gefallen lassen, daß ihre Maßnahmen gegenüber den ausgereizten Bauarbeitern in dem verfallenen Sommer nachträglich einer richterlichen Nachprüfung unterzogen werden. Dabei schneidet sie nicht immer gut ab, sondern soll sich in den meisten Fällen ganz erhebliche moralische Niederlagen. In der letzten Woche hatten sich die Gerichte wieder mit einigen Fällen zu beschäftigen, in welchen die Polizeibehörde und ihre Organe in ein ganz eigenhümliches Licht gerückt wurden. Der Maurer Gustaf Sch. wurde am 30. Juni am Berliner Bahnhof als Streikbrecher verhaftet und ihm ein polizeiliches Strafmandat auf 30 Tausend zugestellt, weil er angeblich den beabsichtigten Anordnungen eines Schutzmannes, sich zu entfernen, keine Folge geleistet haben sollte. Das Schöffengericht, das über den erhobenen Einspruch zu entscheiden hatte, hielt Sch. in der That der Uebertretung der Straßenordnung überführt, wobei es von dem Grundsatze ausging, daß die Aufrechterhaltung des Schutzmannes berechtigt war, weil ein Zug hätte ankommen können, der arbeitswillige Arbeiter mitbrachte; Sch. hätte diese belästigen und dadurch eine Verlesung hervorzurufen können, ermöglichte aber die Strafe auf 6. Gegen dieses wunderbare Erkenntnis legte der Berufte Berufung ein, worauf auch von der Amts-anwaltschaft Berufung angemeldet wurde. Aus der Beweisnahme geht hervor, daß Sch. der Aufforderung des Schutzmannes, sich aus der Eingangshalle und vom Trottoir zu entfernen, Folge geleistet hat, als er aber von dem Schutzmann Hof von dem freien Platz vor dem Berliner Bahnhof weggefahren wurde, sich diese Belästigung energisch vertheidigt, worauf er gepöbelt und nach der Wache geschleppt wurde. Es geht ferner aus den Aussagen der Schutzleute Bartenberg und Hof hervor, daß zu jener Zeit überhaupt kein Verkehr auf dem Platze stattfand, den Sch. hätte stören können. Trotzdem beantragt der Staatsanwalt Aushebung des schöffengerichtlichen Urtheils und Verurteilung des Angeklagten zu 30 Geldstrafe. Der Verteidiger tritt der in dem Urtheile der Polizeibehörde und ihrer unteren Organe zum Ausdruck gelangenden einseitigen Stellungnahme in dem Kampfe zwischen Unternehmern und Arbeitern mit großer Schärfe entgegen und greift die Verunglimpfung der Straßenordnung als Waffe im Kampfe gegen die Arbeiternehmer, die sofortige Freisprechung des Angeklagten beantragend. Nach kurzer Beratung erkennt das Gericht auf Freisprechung des Angeklagten und Verurteilung der Staatsanwaltschaft mit den Kosten. In den Urtheilsgründen wird ausgeführt, daß der Schutzmann, der Sch. ganz ohne Noth aufgegriffen, den freien Platz zu verfallen, nicht dazu berechtigt und Sch. daher im Recht war, als er dieser Anordnung keine Folge leistete, sondern dieselbe nachprüfte und sich dadurch belästigt fühlte.

In einem anderen Falle war ein Klempner des Berges gegen § 153 der Gewerbeordnung angeklagt. (Die Klempner waren ebenfalls seit während des ganzen Sommers ausgebeizt.) Er soll zu einem Arbeitswilligen gesagt haben: „Du sollst dich schämen, daß du arbeitest“, und wenige Minuten später soll er ihm noch das Wort „Hörsch!“ zugerufen haben. Die Anklagebehörde ist nun der

sonderbaren Ansicht, daß der Angeklagte dadurch, daß er ihn gröblich beschimpfte, und beleidigte, zu seinem Freunde machen und zur Teilnahme am Streik der Klempner veranlassen wollte. Der Verteidiger ist dem Gerichte nun aber dar, daß gar kein „Streik der Klempner“ existierte, sondern eine von den Klempnern vorgenommene Aussperrung, die alles Andere war, nur seine Vereinnahmung oder Verabredung der Klempnergehilfen bezugs Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Das Gericht macht deshalb darauf aufmerksam, daß der Angeklagte auch wegen Beleidigung bestraft werden könnte, weil der Junge Strafantrag wegen Beleidigung gestellt habe. Auf Antrag des Verteidigers zieht der Junge den Strafantrag jedoch zurück, worauf die Einstellung des Verfahrens erfolgen muß.

Streikbrecher aufgehoben. Wegen Mithigung sind am 29. April vom Landgericht Greifswald der Maurer Wilhelm Grande zu zwei Monaten Gefängnis, die Mitangeklagten Franzell und Karsten zu einem Monat bzw. zwei Wochen Gefängnis verurteilt worden. Beim Bau der Frauenklinik in Greifswald legten die Maurer die Arbeit nieder und es traten polnische Arbeitswillige an deren Stelle. Die Ausständigen belästigten aber, wie es im Urtheil heißt, die Polen, darob, daß sie nach einigen Tagen es nicht mehr aushalten konnten und die Arbeit ebenfalls einstellten. Die Revision der Angeklagten bezog sich auf die Feststellung als nicht ausreichend und rügte außerdem die Verurteilung der Verteidigung. — Der Reichsanwalt beantragte die Aufhebung des Urtheils, da die Feststellungen zu dürrig (1) seien. Nicht feststeht, sei, daß die polnischen Arbeiter durch die Verunglimpfung der Arbeit veranlaßt worden sind. — Das Reichsgericht war derselben Ansicht, hob das Urtheil auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück.

Nachwehen zum Streik in Bremen. Wegen Verletzung und Ehrverletzung von „Arbeitswilligen“ hatten sich kürzlich vor dem Schöffengericht in Bremen die Maurer Jüntersfeld, Schürumpf, Denner und Lohmann zu verantworten. Die Belästigungszeugen kennen von den sämtlichen Angeklagten nur Jüntersfeld wieder und sagten aus, daß am 20. August 25—30 Maurer um 4 Uhr am Bau erschienen seien. Jüntersfeld habe zu den Arbeitswilligen gesagt, es ihnen die Arbeit gut mache. Aus dem glauben die Zeugen, daß Jüntersfeld ihnen das Wort Streikbrecher zugerufen hat. Nach Feierabend wollten die Arbeitswilligen von den Streikenden verfolgt worden sein. Da zu der Zeit gerade die Arbeiter aus den Fabriken kamen, hat eine Renonciationswörterung stattgefunden. Dabei seien verschiedene Schimpfwörter, wie Streikbrecher usw., gefallen. 50 Schritte vor der Gaspederbrücke sei ein Pfiff gefallen und die Worte von ihnen gehört worden: „Run geht's los.“ Als die Zeugen am Wunderbau angekommen waren und einen Schutzmann hätten kommen sehen, seien einige von ihnen Jüntersfeld ausgeprochen, hätten denselben verabschiedet, festgehalten und verhaftet lassen. Erob dieser unbestimmten Zeugenaussagen beantragt der Amtsanwalt gegen Jüntersfeld zwei Monate Gefängnis; das Urtheil lautete auf sechs Wochen gegen Jüntersfeld, die übrigen Angeklagten wurden freigesprochen. Das Gericht nahm also an, daß Jüntersfeld Streikbrecher gesagt und auch den Pfiff gegeben habe, hieraus gehe hervor, daß er der Anführer des Ganzen gewesen sei. Um den Streikenden eine Warnung für später zu geben, sei eine derartige harte Strafe am Platze. Wegen das Urtheil ist Berufung eingelegt.

Verschiedenes.

Die Arbeiterbildungsstätte in Berlin, Gewerkschaftshaus, Engländer 15, Hof links 2 Tr., hat für das 4. Quartal 1902 folgenden Lehrplan festgelegt: Montag: Nationalökonomie (Geld und Währung); Vortragender: Schriftsteller Georg Bernhardt. Dienstag: Naturerkenntnis (die Entwicklung des Weltalls und das soziale Leben der Thiere); Vortragender: Schriftsteller Rud. Steiner. Donnerstag: Geschichte (Geschichte des Sozialismus seit dem Alterthum, mit besonderer Berücksichtigung der Staatsverfassungen); Vortragender: Schriftsteller Frau Schulte. Freitag: Reduktion (Übungen in mündlicher Rede und in schriftlichen Aufsätzen); Vortragender: Schriftsteller Dr. Rudolf Steiner.

Der Unterricht hat begonnen in Nationalökonomie: Montag, den 13. Oktober; Naturerkenntnis: Dienstag, den 14. Oktober; Geschichte: Donnerstag, den 16. Oktober; Reduktion: Freitag, den 17. Oktober. — Jeder Kursus erstreckt sich auf zehn Abende und beginnt pünktlich um 9 Uhr und endet pünktlich um 10½ Uhr. Die reichhaltige Bibliothek ist an diesen Abenden von 8—9 Uhr geöffnet. Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Monat 25 Pf.; das Unterrichtsgehalt für jedes Fach beträgt pro Kursus 1.1 und ist am zweiten Abend zu zahlen. Der erste Abend jedes Kursus steht Jedermann zum unentgeltlichen Besuch frei.

Die Aufnahme neuer Mitglieder und Schüler erfolgt am besten bei Beginn jedes Kursus im Schulhof, Gewerkschaftshaus, Engländer 15, Hof links 2 Tr., und in nachstehenden Adressen: Gottfr. Schulz, Admiralstr. 40a; Paul, Barnimstr. 42; Vogel, Dammstr. 32; Krause, Müllerstr. 7a; Gorch, Engländer 15.

Die Regelung des Lehrlingswesens. Die Handwerkskammer zu Darmstadt hat die Dauer der Lehrzeit und die Höchstzahl der Lehrlinge in handwerklichen Betrieben wie folgt festgelegt:

Die Dauer der Lehrzeit beträgt im Kammerbezirk allgemein drei Jahre mit vier Wochen Probezeit. In Einzelfällen können seitens der Kammer gemäß § 180a der Gewerbeordnung auf Antrag Ausnahmen zugelassen werden.

Die zulässige Zahl der Lehrlinge beträgt für die Betriebe der:

Maurer, Stuckateure, Weißbinder und Maler: mit bis zu 2 Gesellen 2 Lehrlinge, mit 3 Ges. 3 Lehrl., mit 4 Ges. 4 Lehrl., mit 5 Ges. 5 Lehrl., mit 6 Ges. 6 Lehrl., mit 7 Ges. 7 Lehrl., mit 8 Ges. 8 Lehrl., mit 9 Ges. 9 Lehrl., mit 10 Ges. 10 Lehrl., mit 11 Ges. 11 Lehrl., mit 12 Ges. 12 Lehrl., mit 13 Ges. 13 Lehrl., mit 14 Ges. 14 Lehrl., mit 15 Ges. 15 Lehrl., mit 16 Ges. 16 Lehrl., mit 17 Ges. 17 Lehrl., mit 18 Ges. 18 Lehrl., mit 19 Ges. 19 Lehrl., mit 20 Ges. 20 Lehrl., mit 21 Ges. 21 Lehrl., mit 22 Ges. 22 Lehrl., mit 23 Ges. 23 Lehrl., mit 24 Ges. 24 Lehrl., mit 25 Ges. 25 Lehrl., mit 26 Ges. 26 Lehrl., mit 27 Ges. 27 Lehrl., mit 28 Ges. 28 Lehrl., mit 29 Ges. 29 Lehrl., mit 30 Ges. 30 Lehrl., mit 31 Ges. 31 Lehrl., mit 32 Ges. 32 Lehrl., mit 33 Ges. 33 Lehrl., mit 34 Ges. 34 Lehrl., mit 35 Ges. 35 Lehrl., mit 36 Ges. 36 Lehrl., mit 37 Ges. 37 Lehrl., mit 38 Ges. 38 Lehrl., mit 39 Ges. 39 Lehrl., mit 40 Ges. 40 Lehrl., mit 41 Ges. 41 Lehrl., mit 42 Ges. 42 Lehrl., mit 43 Ges. 43 Lehrl., mit 44 Ges. 44 Lehrl., mit 45 Ges. 45 Lehrl., mit 46 Ges. 46 Lehrl., mit 47 Ges. 47 Lehrl., mit 48 Ges. 48 Lehrl., mit 49 Ges. 49 Lehrl., mit 50 Ges. 50 Lehrl., mit 51 Ges. 51 Lehrl., mit 52 Ges. 52 Lehrl., mit 53 Ges. 53 Lehrl., mit 54 Ges. 54 Lehrl., mit 55 Ges. 55 Lehrl., mit 56 Ges. 56 Lehrl., mit 57 Ges. 57 Lehrl., mit 58 Ges. 58 Lehrl., mit 59 Ges. 59 Lehrl., mit 60 Ges. 60 Lehrl., mit 61 Ges. 61 Lehrl., mit 62 Ges. 62 Lehrl., mit 63 Ges. 63 Lehrl., mit 64 Ges. 64 Lehrl., mit 65 Ges. 65 Lehrl., mit 66 Ges. 66 Lehrl., mit 67 Ges. 67 Lehrl., mit 68 Ges. 68 Lehrl., mit 69 Ges. 69 Lehrl., mit 70 Ges. 70 Lehrl., mit 71 Ges. 71 Lehrl., mit 72 Ges. 72 Lehrl., mit 73 Ges. 73 Lehrl., mit 74 Ges. 74 Lehrl., mit 75 Ges. 75 Lehrl., mit 76 Ges. 76 Lehrl., mit 77 Ges. 77 Lehrl., mit 78 Ges. 78 Lehrl., mit 79 Ges. 79 Lehrl., mit 80 Ges. 80 Lehrl., mit 81 Ges. 81 Lehrl., mit 82 Ges. 82 Lehrl., mit 83 Ges. 83 Lehrl., mit 84 Ges. 84 Lehrl., mit 85 Ges. 85 Lehrl., mit 86 Ges. 86 Lehrl., mit 87 Ges. 87 Lehrl., mit 88 Ges. 88 Lehrl., mit 89 Ges. 89 Lehrl., mit 90 Ges. 90 Lehrl., mit 91 Ges. 91 Lehrl., mit 92 Ges. 92 Lehrl., mit 93 Ges. 93 Lehrl., mit 94 Ges. 94 Lehrl., mit 95 Ges. 95 Lehrl., mit 96 Ges. 96 Lehrl., mit 97 Ges. 97 Lehrl., mit 98 Ges. 98 Lehrl., mit 99 Ges. 99 Lehrl., mit 100 Ges. 100 Lehrl., mit 101 Ges. 101 Lehrl., mit 102 Ges. 102 Lehrl., mit 103 Ges. 103 Lehrl., mit 104 Ges. 104 Lehrl., mit 105 Ges. 105 Lehrl., mit 106 Ges. 106 Lehrl., mit 107 Ges. 107 Lehrl., mit 108 Ges. 108 Lehrl., mit 109 Ges. 109 Lehrl., mit 110 Ges. 110 Lehrl., mit 111 Ges. 111 Lehrl., mit 112 Ges. 112 Lehrl., mit 113 Ges. 113 Lehrl., mit 114 Ges. 114 Lehrl., mit 115 Ges. 115 Lehrl., mit 116 Ges. 116 Lehrl., mit 117 Ges. 117 Lehrl., mit 118 Ges. 118 Lehrl., mit 119 Ges. 119 Lehrl., mit 120 Ges. 120 Lehrl., mit 121 Ges. 121 Lehrl., mit 122 Ges. 122 Lehrl., mit 123 Ges. 123 Lehrl., mit 124 Ges. 124 Lehrl., mit 125 Ges. 125 Lehrl., mit 126 Ges. 126 Lehrl., mit 127 Ges. 127 Lehrl., mit 128 Ges. 128 Lehrl., mit 129 Ges. 129 Lehrl., mit 130 Ges. 130 Lehrl., mit 131 Ges. 131 Lehrl., mit 132 Ges. 132 Lehrl., mit 133 Ges. 133 Lehrl., mit 134 Ges. 134 Lehrl., mit 135 Ges. 135 Lehrl., mit 136 Ges. 136 Lehrl., mit 137 Ges. 137 Lehrl., mit 138 Ges. 138 Lehrl., mit 139 Ges. 139 Lehrl., mit 140 Ges. 140 Lehrl., mit 141 Ges. 141 Lehrl., mit 142 Ges. 142 Lehrl., mit 143 Ges. 143 Lehrl., mit 144 Ges. 144 Lehrl., mit 145 Ges. 145 Lehrl., mit 146 Ges. 146 Lehrl., mit 147 Ges. 147 Lehrl., mit 148 Ges. 148 Lehrl., mit 149 Ges. 149 Lehrl., mit 150 Ges. 150 Lehrl., mit 151 Ges. 151 Lehrl., mit 152 Ges. 152 Lehrl., mit 153 Ges. 153 Lehrl., mit 154 Ges. 154 Lehrl., mit 155 Ges. 155 Lehrl., mit 156 Ges. 156 Lehrl., mit 157 Ges. 157 Lehrl., mit 158 Ges. 158 Lehrl., mit 159 Ges. 159 Lehrl., mit 160 Ges. 160 Lehrl., mit 161 Ges. 161 Lehrl., mit 162 Ges. 162 Lehrl., mit 163 Ges. 163 Lehrl., mit 164 Ges. 164 Lehrl., mit 165 Ges. 165 Lehrl., mit 166 Ges. 166 Lehrl., mit 167 Ges. 167 Lehrl., mit 168 Ges. 168 Lehrl., mit 169 Ges. 169 Lehrl., mit 170 Ges. 170 Lehrl., mit 171 Ges. 171 Lehrl., mit 172 Ges. 172 Lehrl., mit 173 Ges. 173 Lehrl., mit 174 Ges. 174 Lehrl., mit 175 Ges. 175 Lehrl., mit 176 Ges. 176 Lehrl., mit 177 Ges. 177 Lehrl., mit 178 Ges. 178 Lehrl., mit 179 Ges. 179 Lehrl., mit 180 Ges. 180 Lehrl., mit 181 Ges. 181 Lehrl., mit 182 Ges. 182 Lehrl., mit 183 Ges. 183 Lehrl., mit 184 Ges. 184 Lehrl., mit 185 Ges. 185 Lehrl., mit 186 Ges. 186 Lehrl., mit 187 Ges. 187 Lehrl., mit 188 Ges. 188 Lehrl., mit 189 Ges. 189 Lehrl., mit 190 Ges. 190 Lehrl., mit 191 Ges. 191 Lehrl., mit 192 Ges. 192 Lehrl., mit 193 Ges. 193 Lehrl., mit 194 Ges. 194 Lehrl., mit 195 Ges. 195 Lehrl., mit 196 Ges. 196 Lehrl., mit 197 Ges. 197 Lehrl., mit 198 Ges. 198 Lehrl., mit 199 Ges. 199 Lehrl., mit 200 Ges. 200 Lehrl., mit 201 Ges. 201 Lehrl., mit 202 Ges. 202 Lehrl., mit 203 Ges. 203 Lehrl., mit 204 Ges. 204 Lehrl., mit 205 Ges. 205 Lehrl., mit 206 Ges. 206 Lehrl., mit 207 Ges. 207 Lehrl., mit 208 Ges. 208 Lehrl., mit 209 Ges. 209 Lehrl., mit 210 Ges. 210 Lehrl., mit 211 Ges. 211 Lehrl., mit 212 Ges. 212 Lehrl., mit 213 Ges. 213 Lehrl., mit 214 Ges. 214 Lehrl., mit 215 Ges. 215 Lehrl., mit 216 Ges. 216 Lehrl., mit 217 Ges. 217 Lehrl., mit 218 Ges. 218 Lehrl., mit 219 Ges. 219 Lehrl., mit 220 Ges. 220 Lehrl., mit 221 Ges. 221 Lehrl., mit 222 Ges. 222 Lehrl., mit 223 Ges. 223 Lehrl., mit 224 Ges. 224 Lehrl., mit 225 Ges. 225 Lehrl., mit 226 Ges. 226 Lehrl., mit 227 Ges. 227 Lehrl., mit 228 Ges. 228 Lehrl., mit 229 Ges. 229 Lehrl., mit 230 Ges. 230 Lehrl., mit 231 Ges. 231 Lehrl., mit 232 Ges. 232 Lehrl., mit 233 Ges. 233 Lehrl., mit 234 Ges. 234 Lehrl., mit 235 Ges. 235 Lehrl., mit 236 Ges. 236 Lehrl., mit 237 Ges. 237 Lehrl., mit 238 Ges. 238 Lehrl., mit 239 Ges. 239 Lehrl., mit 240 Ges. 240 Lehrl., mit 241 Ges. 241 Lehrl., mit 242 Ges. 242 Lehrl., mit 243 Ges. 243 Lehrl., mit 244 Ges. 244 Lehrl., mit 245 Ges. 245 Lehrl., mit 246 Ges. 246 Lehrl., mit 247 Ges. 247 Lehrl., mit 248 Ges. 248 Lehrl., mit 249 Ges. 249 Lehrl., mit 250 Ges. 250 Lehrl., mit 251 Ges. 251 Lehrl., mit 252 Ges. 252 Lehrl., mit 253 Ges. 253 Lehrl., mit 254 Ges. 254 Lehrl., mit 255 Ges. 255 Lehrl., mit 256 Ges. 256 Lehrl., mit 257 Ges. 257 Lehrl., mit 258 Ges. 258 Lehrl., mit 259 Ges. 259 Lehrl., mit 260 Ges. 260 Lehrl., mit 261 Ges. 261 Lehrl., mit 262 Ges. 262 Lehrl., mit 263 Ges. 263 Lehrl., mit 264 Ges. 264 Lehrl., mit 265 Ges. 265 Lehrl., mit 266 Ges. 266 Lehrl., mit 267 Ges. 267 Lehrl., mit 268 Ges. 268 Lehrl., mit 269 Ges. 269 Lehrl., mit 270 Ges. 270 Lehrl., mit 271 Ges. 271 Lehrl., mit 272 Ges. 272 Lehrl., mit 273 Ges. 273 Lehrl., mit 274 Ges. 274 Lehrl., mit 275 Ges. 275 Lehrl., mit 276 Ges. 276 Lehrl., mit 277 Ges. 277 Lehrl., mit 278 Ges. 278 Lehrl., mit 279 Ges. 279 Lehrl., mit 280 Ges. 280 Lehrl., mit 281 Ges. 281 Lehrl., mit 282 Ges. 282 Lehrl., mit 283 Ges. 283 Lehrl., mit 284 Ges. 284 Lehrl., mit 285 Ges. 285 Lehrl., mit 286 Ges. 286 Lehrl., mit 287 Ges. 287 Lehrl., mit 288 Ges. 288 Lehrl., mit 289 Ges. 289 Lehrl., mit 290 Ges. 290 Lehrl., mit 291 Ges. 291 Lehrl., mit 292 Ges. 292 Lehrl., mit 293 Ges. 293 Lehrl., mit 294 Ges. 294 Lehrl., mit 295 Ges. 295 Lehrl., mit 296 Ges. 296 Lehrl., mit 297 Ges. 297 Lehrl., mit 298 Ges. 298 Lehrl., mit 299 Ges. 299 Lehrl., mit 300 Ges. 300 Lehrl., mit 301 Ges. 301 Lehrl., mit 302 Ges. 302 Lehrl., mit 303 Ges. 303 Lehrl., mit 304 Ges. 304 Lehrl., mit 305 Ges. 305 Lehrl., mit 306 Ges. 306 Lehrl., mit 307 Ges. 307 Lehrl., mit 308 Ges. 308 Lehrl., mit 309 Ges. 309 Lehrl., mit 310 Ges. 310 Lehrl., mit 311 Ges. 311 Lehrl., mit 312 Ges. 312 Lehrl., mit 313 Ges. 313 Lehrl., mit 314 Ges. 314 Lehrl., mit 315 Ges. 315 Lehrl., mit 316 Ges. 316 Lehrl., mit 317 Ges. 317 Lehrl., mit 318 Ges. 318 Lehrl., mit 319 Ges. 319 Lehrl., mit 320 Ges. 320 Lehrl., mit 321 Ges. 321 Lehrl., mit 322 Ges. 322 Lehrl., mit 323 Ges. 323 Lehrl., mit 324 Ges. 324 Lehrl., mit 325 Ges. 325 Lehrl., mit 326 Ges. 326 Lehrl., mit 327 Ges. 327 Lehrl., mit 328 Ges. 328 Lehrl., mit 329 Ges. 329 Lehrl., mit 330 Ges. 330 Lehrl., mit 331 Ges. 331 Lehrl., mit 332 Ges. 332 Lehrl., mit 333 Ges. 333 Lehrl., mit 334 Ges. 334 Lehrl., mit 335 Ges. 335 Lehrl., mit 336 Ges. 336 Lehrl., mit 337 Ges. 337 Lehrl., mit 338 Ges. 338 Lehrl., mit 339 Ges. 339 Lehrl., mit 340 Ges. 340 Lehrl., mit 341 Ges. 341 Lehrl., mit 342 Ges. 342 Lehrl., mit 343 Ges. 343 Lehrl., mit 344 Ges. 344 Lehrl., mit 345 Ges. 345 Lehrl., mit 346 Ges. 346 Lehrl., mit 347 Ges. 347 Lehrl., mit 348 Ges. 348 Lehrl., mit 349 Ges. 349 Lehrl., mit 350 Ges. 350 Lehrl., mit 351 Ges. 351 Lehrl., mit 352 Ges. 352 Lehrl., mit 353 Ges. 353 Lehrl., mit 354 Ges. 354 Lehrl., mit 355 Ges. 355 Lehrl., mit 356 Ges. 356 Lehrl., mit 357 Ges. 357 Lehrl., mit 358 Ges. 358 Lehrl., mit 359 Ges. 359 Lehrl., mit 360 Ges. 360 Lehrl., mit 361 Ges. 361 Lehrl., mit 362 Ges. 362 Lehrl., mit 363 Ges. 363 Lehrl., mit 364 Ges. 364 Lehrl., mit 365 Ges. 365 Lehrl., mit 366 Ges. 366 Lehrl., mit 367 Ges. 367 Lehrl., mit 368 Ges. 368 Lehrl., mit 369 Ges. 369 Lehrl., mit 370 Ges. 370 Lehrl., mit 371 Ges. 371 Lehrl., mit 372 Ges. 372 Lehrl., mit 373 Ges. 373 Lehrl., mit 374 Ges. 374 Lehrl., mit 375 Ges. 375 Lehrl., mit 376 Ges. 376 Lehrl., mit 377 Ges. 377 Lehrl., mit 378 Ges. 378 Lehrl., mit 379 Ges. 379 Lehrl., mit 380 Ges. 380 Lehrl., mit 381 Ges. 381 Lehrl., mit 382 Ges. 382 Lehrl., mit 383 Ges. 383 Lehrl., mit 384 Ges. 384 Lehrl., mit 385 Ges. 385 Lehrl., mit 386 Ges. 386 Lehrl., mit 387 Ges. 387 Lehrl., mit 388 Ges. 388 Lehrl., mit 389 Ges. 389 Lehrl., mit 390 Ges. 390 Lehrl., mit 391 Ges. 391 Lehrl., mit 392 Ges. 392 Lehrl., mit 393 Ges. 393 Lehrl., mit 394 Ges. 394 Lehrl., mit 395 Ges. 395 Lehrl., mit 396 Ges. 396 Lehrl., mit 397 Ges. 397 Lehrl., mit 398 Ges. 398 Lehrl., mit 399 Ges. 399 Lehrl., mit 400 Ges. 400 Lehrl., mit 401 Ges. 401 Lehrl., mit 402 Ges. 402 Lehrl., mit 403 Ges. 403 Lehrl., mit 404 Ges. 404 Lehrl., mit 405 Ges. 405 Lehrl., mit 406 Ges. 406 Lehrl., mit 407 Ges. 407 Lehrl., mit 408 Ges. 408 Lehrl., mit 409 Ges. 409 Lehrl., mit 410 Ges. 410 Lehrl., mit 411 Ges. 411 Lehrl., mit 412 Ges. 412 Lehrl., mit 413 Ges. 413 Lehrl., mit 414 Ges. 414 Lehrl., mit 415 Ges. 415 Lehrl., mit 416 Ges. 416 Lehrl., mit 417 Ges. 417 Lehrl., mit 418 Ges. 418 Lehrl., mit 419 Ges. 419 Lehrl., mit 420 Ges. 420 Lehrl., mit 421 Ges. 421 Lehrl., mit 422 Ges. 422 Lehrl., mit 423 Ges. 423 Lehrl., mit 424 Ges. 424 Lehrl., mit 425 Ges. 425 Lehrl., mit 426 Ges. 426 Lehrl., mit 427 Ges. 427 Lehrl., mit 428 Ges. 428 Lehrl., mit 429 Ges. 429 Lehrl., mit 430 Ges. 430 Lehrl., mit 431 Ges. 431 Lehrl., mit 432 Ges. 432 Lehrl., mit 433 Ges. 433 Lehrl., mit 434 Ges. 434 Lehrl., mit 435 Ges. 435 Lehrl., mit 436 Ges. 436 Lehrl., mit 437 Ges. 437 Lehrl., mit 438 Ges. 438 Lehrl., mit 439 Ges. 439 Lehrl., mit 440 Ges. 440 Lehrl., mit 441 Ges. 441 Lehrl., mit 442 Ges. 442 Lehrl., mit 443 Ges. 443 Lehrl., mit 444 Ges. 444 Lehrl., mit 445 Ges. 445 Lehrl., mit 446 Ges. 446 Lehrl., mit 447 Ges. 447 Lehrl., mit 448 Ges. 448 Lehrl., mit 449 Ges. 449 Lehrl., mit 450 Ges. 450 Lehrl., mit 451 Ges. 451 Lehrl., mit 452 Ges. 452 Lehrl., mit 453 Ges. 453 Lehrl., mit 454 Ges. 454 Lehrl., mit 455 Ges. 455 Lehrl., mit 456 Ges. 456 Lehrl., mit 457 Ges. 457 Lehrl., mit 458 Ges. 458 Lehrl., mit 459 Ges. 459 Lehrl., mit 460 Ges. 460 Lehrl., mit 461 Ges. 461 Lehrl., mit 462 Ges. 462 Lehrl., mit 463 Ges. 463 Lehrl., mit 464 Ges. 464 Lehrl., mit 465 Ges. 465 Lehrl., mit 466 Ges. 466 Lehrl., mit 467 Ges. 467 Lehrl., mit 468 Ges. 468 Lehrl., mit 469 Ges. 469 Lehrl., mit 470 Ges. 470 Lehrl., mit 471 Ges. 471 Lehrl., mit 472 Ges. 472 Lehrl., mit 473 Ges. 473 Lehrl., mit 474 Ges. 474 Lehrl., mit 475 Ges. 475 Lehrl., mit 476 Ges. 476 Lehrl., mit 477 Ges. 477 Lehrl., mit 478 Ges. 478 Lehrl., mit 479 Ges. 479 Lehrl., mit 480 Ges. 480 Lehrl., mit 481 Ges. 481 Lehrl., mit 482 Ges. 482 Lehrl., mit 483 Ges. 483 Lehrl., mit 484 Ges. 484 Lehrl., mit 485 Ges. 485 Lehrl., mit 486 Ges. 486 Lehrl., mit 487 Ges. 487 Lehrl., mit 488 Ges. 488 Lehrl., mit 489 Ges. 489 Lehrl., mit 490 Ges. 490 Lehrl., mit 491 Ges. 491 Lehrl., mit 492 Ges. 492 Lehrl., mit 493 Ges. 493 Lehrl., mit 494 Ges. 494 Lehrl., mit 495 Ges. 495 Lehrl., mit 496 Ges. 496 Lehrl., mit 497 Ges. 497 Lehrl., mit 498 Ges. 498 Lehrl., mit 499 Ges. 499 Lehrl., mit 500 Ges. 500 Lehrl., mit 501 Ges. 501 Lehrl., mit 502 Ges. 502 Lehrl., mit 503 Ges. 503 Lehrl., mit 504 Ges. 504 Lehrl., mit 505 Ges. 505 Lehrl., mit 506 Ges. 506 Lehrl., mit 507 Ges. 507 Lehrl., mit 508 Ges. 508 Lehrl., mit 509 Ges. 509 Lehrl., mit 510 Ges. 510 Lehrl., mit 511 Ges. 511 Lehrl., mit 512 Ges. 512 Lehrl., mit 513 Ges. 513 Lehrl., mit 514 Ges. 514 Lehrl., mit 515 Ges. 515 Lehrl., mit 516 Ges. 516 Lehrl., mit 517 Ges. 517 Lehrl., mit 518 Ges. 518 Lehrl., mit 519 Ges. 519 Lehrl., mit 520 Ges. 520 Lehrl., mit 521 Ges. 521 Lehrl., mit 522 Ges. 522 Lehrl., mit 523 Ges. 523 Lehrl., mit 524 Ges. 524 Lehrl., mit 525 Ges. 525 Lehrl., mit 526 Ges. 526 Lehrl., mit 527 Ges. 527 Lehrl., mit 528 Ges. 528 Lehrl., mit 529 Ges. 529 Lehrl., mit 530 Ges. 530 Lehrl., mit 531 Ges. 531 Lehrl., mit 532 Ges. 532 Lehrl., mit 533 Ges. 533 Lehrl., mit 534 Ges. 534 Lehrl., mit 535 Ges. 535 Lehrl., mit 536 Ges. 536 Lehrl., mit 537 Ges. 537 Lehrl., mit 538 Ges. 538 Lehrl., mit 539 Ges. 539 Lehrl., mit 540 Ges. 540 Lehrl., mit 541 Ges. 541 Lehrl., mit 542 Ges. 542 Lehrl., mit 543 Ges. 543 Lehrl., mit 544 Ges. 544 Lehrl., mit 545 Ges. 545 Lehrl., mit 546 Ges. 546 Lehrl., mit 547 Ges. 547 Lehrl., mit 548 Ges. 548 Lehrl., mit 549 Ges. 549 Lehrl., mit 550 Ges. 550 Lehrl., mit 551 Ges. 551 Lehrl., mit 552 Ges. 552 Lehrl., mit 553 Ges. 553 Lehrl., mit 554 Ges. 554 Lehrl., mit 555 Ges. 555 Lehrl., mit 556 Ges. 556 Lehrl., mit 557 Ges. 557 Lehrl., mit 558 Ges. 558 Lehrl., mit 559 Ges. 559 Lehrl., mit 560 Ges. 560 Lehrl., mit 561 Ges. 561 Lehrl., mit 562 Ges. 562 Lehrl., mit 563 Ges. 563 Lehrl., mit 564 Ges. 564 Lehrl., mit 565 Ges. 565 Lehrl., mit 566 Ges. 566 Lehrl., mit 567 Ges. 567 Lehrl., mit 568 Ges. 568 Lehrl., mit 569 Ges. 569 Lehrl., mit 570 Ges. 570 Lehrl., mit 571 Ges. 571 Lehrl., mit 572 Ges. 572 Lehrl., mit 573 Ges. 573 Lehrl., mit 574 Ges. 574 Lehrl., mit 575 Ges. 575 Lehrl., mit 576 Ges. 576 Lehrl., mit 577 Ges. 577 Lehrl., mit 578 Ges. 578 Lehrl., mit 579 Ges. 579 Lehrl., mit 580 Ges. 580 Lehrl., mit 581 Ges. 581 Lehrl., mit 582 Ges. 582 Lehrl., mit 583 Ges. 583 Lehrl., mit 584 Ges. 584 Lehrl., mit 585 Ges. 585 Lehrl., mit 586 Ges. 586 Lehrl., mit 587 Ges. 587 Lehrl., mit 588 Ges. 588 Lehrl., mit 589 Ges. 589 Lehrl., mit 590 Ges. 590 Lehrl., mit 591 Ges. 591 Lehrl., mit 592 Ges. 592 Lehrl., mit 593 Ges. 593 Lehrl., mit 594 Ges. 594 Lehrl., mit 595 Ges. 595 Lehrl., mit 596 Ges. 596 Lehrl., mit 597 Ges. 597 Lehrl., mit 598 Ges. 598 Lehrl., mit 599 Ges. 599 Lehrl., mit 600 Ges. 600 Lehrl., mit 601 Ges. 601 Lehrl., mit 602 Ges. 602 Lehrl., mit 603 Ges. 603 Lehrl., mit 604 Ges. 604 Lehrl., mit 605 Ges. 605 Lehrl., mit 606 Ges. 606 Lehrl., mit 607 Ges. 607 Lehrl., mit 608 Ges. 608 Lehrl., mit 609 Ges. 609 Lehrl., mit 610 Ges. 610 Lehrl., mit 611 Ges. 611 Lehrl., mit 612 Ges. 612 Lehrl., mit 613 Ges. 613 Lehrl., mit 614 Ges. 614 Lehrl., mit 615 Ges. 615 Lehrl., mit 616 Ges. 616 Lehrl., mit 617 Ges. 617 Lehrl., mit 618 Ges. 618 Lehrl., mit 619 Ges. 619 Lehrl., mit 620 Ges. 620 Lehrl., mit 621 Ges. 621 Lehrl., mit 622 Ges. 622 Lehrl., mit 623 Ges. 623 Lehrl., mit 624 Ges. 624 Lehrl., mit 625 Ges. 625 Lehrl., mit 626 Ges. 626 Lehrl., mit 627 Ges. 627 Lehrl., mit 628 Ges. 628 Lehrl., mit 629 Ges. 629 Lehrl., mit 630 Ges. 630 Lehrl., mit 631 Ges. 631 Lehrl., mit 632 Ges. 632 Lehrl., mit 633 Ges. 633 Lehrl., mit 634 Ges. 634 Lehrl., mit 635 Ges.

in Hamburg.